



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

# DNK-Erklärung 2022

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne  
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

---

## Kreissparkasse Ostalb

---

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Nachhaltigkeitsmanagerin  
Daniela Boger

Sparkassenplatz 1  
73430 Aalen  
Deutschland

07361/508 1451  
Daniela.Boger@ksk-ostalb.de



erstellt nach  
CSR-Richtlinie-  
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden  
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

### Berichtspflicht:



erstellt nach  
CSR-Richtlinie-  
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
  12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
  13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

### Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:  
Unternehmensangaben. Die Haftung  
für die Angaben liegt beim  
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der  
Information. Bitte beachten Sie auch  
den Haftungsausschluss unter  
[www.nachhaltigkeitsrat.de/  
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

---

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Kreissparkasse Ostalb ist gemäß § 1 Sparkassengesetz eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg (SVBW) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Ulm unter der Nummer HRA 500980 und HRA 701119 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Kreissparkasse Ostalb ist der Ostalbkreis. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers. Organe der Sparkasse sind der Vorstand, der Kreditausschuss und der Verwaltungsrat.

Die Kreissparkasse Ostalb ist Mitglied im SVBW und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Kreissparkasse Ostalb bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Kreissparkasse Ostalb, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31.12.2022 gegenüber dem Vorjahr um 1,6% auf 924 verringert. Die Anzahl der aktiv beschäftigten Mitarbeiter (inklusive Auszubildende) hat sich bis zum 31.12.2022 gegenüber dem Vorjahr um 1,9% auf 822 verringert. Hiervon waren 419 vollzeitbeschäftigt, 322 teilzeitbeschäftigt und 81 junge Menschen, die in einem Ausbildungsverhältnis standen. Der Rückgang ist Folge einer natürlichen Fluktuation.

Bilanzsumme von	6.430.370.361,61 €
Kundeneinlagen von	4.704.518.001,22 €

#### Ergänzende Anmerkungen:

Die Kreissparkasse Ostalb ist berichtspflichtig im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes. Es erfolgt keine Erklärung im Sinne des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte.

Der Bericht wurde mit Unterstützung des DNK-Schulungspartners N-Motion erstellt. Für die Erhebung der Leistungsindikatoren im Bereich Umwelt wurde das Kennzahlen-Tool des VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.; Version 1.1 des Updates 2022) verwendet. Hierbei rechneten wir mit einer Mitarbeiterkapazität von 680.

Zur besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Bericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei hier alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

---

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Seit 1852 setzen wir uns für die Menschen und Unternehmen, für das Wohl und die Zukunftsfähigkeit der Region ein. Wir sind gemeinwohlorientiert und wollen dauerhafte und langfristige Werte für die Region schaffen. Soziale, wirtschaftliche und ökologische Faktoren sind fester Bestandteil unserer Entscheidungen zur Weiterentwicklung unserer Sparkasse und nehmen einen immer höheren Stellenwert in unserer strategischen Positionierung ein. Für uns stehen dabei geschäftspolitische und betriebswirtschaftliche Erwägungen im Vordergrund. Bei der Umsetzung orientieren wir uns insbesondere an der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für nachhaltiges und klimafreundliches Wirtschaften“ sowie am „Zielbild 2025“ des DSGV.

Das Thema Nachhaltigkeit nimmt innerhalb der wirtschaftspolitischen Diskussion einen immer größeren Stellenwert ein. Zur Erreichung der international und national definierten Klimaziele werden in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen notwendig sein. Diese sind bereits heute klar adressiert und formuliert. Dies wird – auch in für uns relevanten Branchen – zu einer erheblichen Transformation führen. Diese Transformation wollen wir begleiten, indem wir unseren Kundinnen und Kunden und unserer Region als Partner zur Seite stehen, Geschäftschancen antizipieren und diese aktiv nutzen.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit haben wir unsere strategische Positionierung auch in 2022 weiter geschärft. In unsere Geschäftsstrategie findet sich ein eigenes Kapitel zum Thema Nachhaltigkeit. Hier sind auch unsere konkreten strategischen Ziele mit Nachhaltigkeitsbezug formuliert.

Unter Nachhaltigkeit verstehen wir die ganzheitliche Betrachtung sozialer, ökologischer und ökonomischer Aspekte unserer Geschäftstätigkeit. Als

Orientierungsrahmen dienen uns die internationalen und nationalen Klimaziele sowie die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs). Dabei bestehen aufgrund unseres Geschäftsmodells, unserer Gemeinwohlorientierung und unserer lokalen Verankerung enge Berührungspunkte zu den Zielen „chancengerechte und hochwertige Bildung“ (SDG 4), „gute Arbeit und Wirtschaftswachstum“ (SDG 8), „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ (SDG 9), „nachhaltige Städte und Gemeinden“ (SDG 11) und „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ (SDG 17). Als Themenbereiche mit besonders hohem Potenzial für unser Kundengeschäft haben wir die SDGs „bezahlbare und saubere Energien“ (7) und „Klimaschutz und Anpassung“ (13) identifiziert. Um dieses bestmöglich nutzen zu können, werden wir in unserem Geschäftsbetrieb mit gutem Beispiel vorangehen und Maßnahmen zur Reduzierung unseres CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks ableiten. Unser Ziel ist es, im eigenen Geschäftsbetrieb spätestens bis 2035 klimaneutral zu sein.

Auch 2022 haben wir den Nachhaltigkeits-Kompass durchgeführt. Dabei haben wir erneut ein Ergebnis erreicht, das deutlich über dem Durchschnitt der teilnehmenden Sparkassen lag. Auf Basis des Ergebnisses und der weiteren regulatorischen Entwicklungen haben wir ein Maßnahmenprogramm für 2023 abgeleitet.

Das Ergebnis des Nachhaltigkeits-Kompasses ist als Zielwert in unserer Geschäftsstrategie verankert und dient hierbei als laufender Indikator zur Überprüfung unserer bestehenden Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung orientieren wir uns am Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex und seine Kriterien basieren auf den wesentlichen internationalen Nachhaltigkeitsstandards. Durch die Orientierung am Deutschen Nachhaltigkeitskodex stellen wir sicher, dass wir uns zu den wesentlichen internationalen Standards bekennen und damit unser Handeln auf lokaler Ebene in den Kontext der globalen Nachhaltigkeitsherausforderungen stellen.

## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

### **Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte**

Um die für unser spezifisches und regionales Geschäftsmodell relevanten

Nachhaltigkeitsaspekte zu konkretisieren, analysieren wir diese regelmäßig. Dabei leiten uns folgende Fragen:

1. Welche Anforderungen stellen unsere Stakeholder an uns und wie beeinflussen diese Anforderungen unser Geschäftsmodell? Dabei berücksichtigen wir insbesondere die Ergebnisse unseres Kundendialogs.
2. Welche regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Themenbereich Nachhaltigkeit kommen auf uns zu und wie wirken diese auf unser Geschäftsmodell? Dabei orientieren wir uns insbesondere an den Aktivitäten BaFin sowie der EU und beziehen auch die Anforderungen aus der bevorstehenden 7. MaRisk-Novelle ein.
3. Welche wesentlichen Auswirkungen entstehen durch die Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Ostalb auf die international definierten Nachhaltigkeitsziele und wo können wir auf Basis unseres Geschäftsmodells auf regionaler Ebene einen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten? Dabei orientieren wir uns insbesondere an den internationalen Klimazielen und den Weltentwicklungszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals).
4. In welchen Bereichen liegen Chancen und Risiken unserer Geschäftstätigkeit im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte? Dabei werden wir unser Kerngeschäft einer Analyse möglicher Nachhaltigkeitsrisiken unterziehen und insbesondere auch Geschäftschancen im Hinblick auf unser Kundengeschäft ableiten.
5. Wo hat die Kreissparkasse Ostalb auf Basis des bisherigen Umsetzungsstands besonderen Handlungsbedarf? Dies ermitteln wir im Rahmen der jährlichen Durchführung des Nachhaltigkeits-Kompasses.

Damit berücksichtigen wir sowohl Aspekte, die sich auf unser Geschäftsmodell auswirken (Outside-In) als auch die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsaspekte (Inside-Out). Auf Basis der Ergebnisse werden wir unser Nachhaltigkeitsprofil weiter schärfen.

Als wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte sowohl mit Einflüssen **auf** unser Geschäftsmodell als auch **durch** unser Geschäftsmodell sehen wir derzeit die nachfolgenden Themenbereiche an.

### **Nachhaltige und zukunftsfähige Wirtschaftsstrukturen**

Nachhaltiges Wirtschaften in regionalen Zusammenhängen ist ein wichtiger Schlüssel für unsere zukunftsfähige Entwicklung. Als kommunal verankertes Kreditinstitut übernehmen wir an den Schnittstellen von Unternehmen, Verbrauchern und kommunaler Verwaltung eine verantwortungsvolle Rolle bei der Lösung komplexer Zukunftsaufgaben (Inside-Out). Dazu gehört in den nächsten Jahren insbesondere die Transformation unserer Wirtschaft hin zu klimaverträglichen Geschäftsmodellen. Dies beinhaltet für uns sowohl Chancen (Finanzierung der Transformation, Angebot nachhaltiger Geldanlagen) als auch



---

Risiken (Kunden, die ihre Geschäftsmodelle nicht bzw. nur sehr schwer transformieren können).

### **Die Folgen des Klimawandels begrenzen**

Den Klimawandel und seine Folgen zu begrenzen ist ein wichtiges Ziel der internationalen Staatengemeinschaft, das auch auf uns wirkt. Dies gelingt nur, wenn wir uns alle im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten einbringen. Unserem Engagement in diesem Bereich haben wir mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften Nachdruck verliehen. Unseren Fokus sehen wir dabei besonders in der Kreditvergabe an Unternehmen, deren Transformation wir unterstützen wollen, als auch im Angebot nachhaltiger Geldanlagen (Inside-Out). Daraus ergeben sich für uns zahlreiche Geschäftschancen. Darüber hinaus haben wir durch die Ausgestaltung unseres Geschäftsbetriebs Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte. Diese Auswirkungen reduzieren wir durch die Nutzung erneuerbarer Energien und durch die Reduzierung unseres Ressourcenverbrauchs.

### **Herausforderungen und Chancen: Branchen und Geschäftsmodelle verändern sich**

Wir sehen große betriebswirtschaftliche Chancen in der Finanzierung der Transformation bei unseren Kundinnen und Kunden und in der Region sowie beim Angebot nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen für unsere Kundinnen und Kunden. Dieses Geschäftspotenzial wird in den nächsten Jahren immer stärker zunehmen und für uns ein immer größerer Faktor in der Differenzierung im Wettbewerb sein. Wir wollen dies aktiv angehen und werden deshalb unsere Potenziale in allen Geschäftsbereichen analysieren und bewerten.

Gleichzeitig birgt eine Nichtausrichtung an den Prinzipien der Nachhaltigkeit ein immer größeres Risikopotenzial. Kundinnen und Kunden, die sich der Transformation nicht stellen, werden in den nächsten Jahren mit zunehmend großen Herausforderungen konfrontiert. Deshalb werden wir dieses Thema zukünftig stärker im Risikomanagement berücksichtigen und insbesondere in Branchen, die starken Transformationsanstrengungen unterliegen, aktiv bei unseren Kundinnen und Kunden platzieren. Gleichzeitig generieren wir auf diesem Weg weitere Geschäftspotenziale.

In Verbindung mit unserer geschäftspolitischen Ausrichtung zum Thema Nachhaltigkeit und den definierten wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten ergeben sich für uns folgende zentrale Handlungsfelder: Kundengeschäft, Geschäftsbetrieb und öffentliche Rolle. Die Ziele in den einzelnen Bereichen werden bei Kriterium 3 dargestellt.

### 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Für die Kreissparkasse Ostalb steht wirtschaftlicher Erfolg mit sozialer und ökologischer Verantwortung im Einklang. Wir bekennen uns damit in unserer Geschäftsstrategie zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Bei der Definition und Priorisierung der Handlungsfelder sowie der daraus abgeleiteten Ziele orientieren wir uns am Nachhaltigkeits-Kompass und unserer Nachhaltigkeits-Landkarte sowie an der in Kriterium 2 vorgestellten Wesentlichkeitsanalyse. Der Nachhaltigkeits-Kompass, der auch die SDGs einbezieht, gibt uns einen Überblick über den aktuellen Umsetzungsstand in allen relevanten Handlungsfeldern und ermöglicht es uns so, gezielte Maßnahmen abzuleiten und deren Umsetzungsstand jährlich zu kontrollieren. Das Ergebnis des Nachhaltigkeits-Kompasses ist in unserem internen Kennzahlcockpit verankert und dient hierbei als laufender Indikator zur Überprüfung unserer bestehenden Nachhaltigkeitsaktivitäten. Bis 2024 wollen wir einen Score von 2,5 im Nachhaltigkeits-Kompass erreichen. Aktuell beträgt unser Score 2,1. Damit befinden wir uns deutlich oberhalb des bundes- und landesweiten Durchschnitts aller teilnehmenden Sparkassen. Die Nachhaltigkeitsbeauftragte ist für die Gesamtkoordination und -steuerung der Maßnahmen verantwortlich (s. auch Kriterium 5).

Folgende Handlungsfelder werden regelmäßig untersucht und Maßnahmen zur Weiterentwicklung identifiziert: Strategie und Steuerung, Geschäftsbetrieb inklusive Personal, Kerngeschäft (Anlage, Kredit, Eigengeschäft) und Kommunikation und gesellschaftliches Engagement. Der Fokus unserer Nachhaltigkeitsarbeit liegt dabei im Kundengeschäft, weil hier unsere Stellhebel am größten sind und wir deshalb dieses Handlungsfeld in unserer Nachhaltigkeitsstrategie (Teil der Geschäftsstrategie) priorisiert haben. Hier gilt es, Geschäftspotenziale zu identifizieren, das Produkt- und Dienstleistungsangebot zu schärfen und aktiv bei unseren Kundinnen und Kunden zu platzieren. So wird es uns in den nächsten Jahren gelingen, „gutes Geld“ mit Nachhaltigkeit zu verdienen. Das schaffen wir aber nur, wenn wir dies durch entsprechende Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Geschäftsbetrieb“ und „öffentliche Rolle“ untermauern und damit eine glaubwürdige Gesamtpositionierung einnehmen. Daher stehen folgende, priorisierte Ziele derzeit in den einzelnen Handlungsfeldern besonders im Fokus unseres Handelns:

## **Kundengeschäft**

Im Anlagegeschäft geht es um das Angebot attraktiver und innovativer nachhaltiger Anlageprodukte für unsere Kundinnen und Kunden und laufender Beobachtung möglicher Anlagealternativen, auch mit regionalem Fokus. Außerdem forcieren wir eine deutliche Absatzsteigerung nachhaltiger Geldanlagen. Im Kreditgeschäft geht es um die Identifizierung von Geschäftspotenzialen mit dem Fokus auf Transformation. Dabei wollen wir gezielt Impulse bei den Kundinnen und Kunden setzen, um Geschäftspotenziale zu heben. Das Angebot von Finanzierungsprodukten und -dienstleistungen im Bereich „Erneuerbare Energien“ und „Maßnahmen zum Klimaschutz“ wollen wir deutlich ausbauen und uns am Markt gezielt als Partner für diese Themen platzieren. Auch bei den Eigenanlagen berücksichtigen wir Nachhaltigkeitskriterien mit dem Fokus auf dem Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Zudem soll sichergestellt werden, dass nicht in Unternehmen investiert wird, die massiv gegen internationale Mindeststandards im Bereich der Nachhaltigkeit verstoßen, z.B. Tolerierung von Menschenrechtsverletzungen oder Kinderarbeit.

## **Geschäftsbetrieb**

Hier sind die vorrangigen Ziele der bereits erfolgte Aufbau eines zertifizierten Umweltmanagements, um die eigenen Verbräuche und die daraus resultierenden CO<sub>2</sub>-Emissionen weiter zu reduzieren. Darüber hinaus sollten gezielte Einsparpotenziale zur Kostenreduktion genutzt werden. Ein weiteres Ziel ist, weiterhin Ökostrom und Ökogas zu beziehen. Die Emissionen, die wir nicht vermeiden können, werden wir spätestens 2035 kompensieren und uns als Sparkasse klimaneutral stellen.

## **Öffentliche Rolle**

Das gesellschaftliche Engagement ist seit jeher ein Schwerpunkt der Gemeinwohlorientierung der KSK Ostalb in der Region. Insbesondere das Thema „hochwertige Bildung“ spielt dabei eine große Rolle. Gleichzeitig wollen wir im Rahmen unserer Förderaktivitäten zukünftig auch ökologischen Themen, wie zum Beispiel „Maßnahmen zum Klimaschutz“ oder zur „Förderung der Biodiversität“ eine höhere Bedeutung beimessen als bisher. Wir nutzen unser gutes Netzwerk in der Region. Wir regen den Austausch der relevanten Akteure in der Region zur Transformation an und beteiligen uns aktiv an gemeinschaftlichen Lösungen. Wir bilden Partnerschaften, um diese Ziele gemeinsam zu erreichen.

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

### **Nachhaltigkeit in unserem Geschäftsmodell**

Die Kreissparkasse Ostalb ist ein regional ausgerichtetes Kreditinstitut. Wir verwenden die Einlagen unserer Kunden zur Vergabe von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben und stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit.

Nachhaltigkeitsaspekte spielen dabei eine immer größere Rolle. So bieten wir unseren Kunden nachhaltige Anlageprodukte an und informieren sie bei Baufinanzierungen ganz gezielt über Möglichkeiten der Förderung für energieeffizientes Bauen und Sanieren.

### **Nachhaltigkeit im Kerngeschäft**

Auch bei unseren Eigenanlagen berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsaspekte und führen regelmäßig Nachhaltigkeitsanalysen unserer Bestände durch. Dafür nutzen wir die Daten der Researchagentur MSCI. So schließen wir grundsätzlich Neuinvestitionen in alle Wertpapieremittenten aus, die einen oder mehrere sehr schwere Verstöße gegen internationale Normen und Gesetze aufweisen (MSCI: „Rote Flagge“). Hierbei berücksichtigt werden Verstöße gegen nationale und internationale Gesetze, Regulierungen und allgemein akzeptierte Normen, Prinzipien und Konventionen. Dazu gehören beispielsweise die Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO), die allgemeine Erklärung der Menschenrechte oder die Prinzipien des UN Global Compact. Der eigene Wertpapierspezialfonds wurde nach den MSCI-ESG-Kriterien untersucht. Es ergab sich per 31.12.2022 ein MSCI-ESG-Durchschnittsrating (ESG-Score-Average) der Anlagen im Wertpapierspezialfonds von „A“, zusammen mit den direkt gehaltenen Beständen „AA“ ergibt sich ein Gesamtwert von „AA“.

Basis einer hohen Kundenzufriedenheit – als unser wichtigstes Unternehmensziel – ist eine umfassende und gute Beratung. Hierzu gehört neben klassischen Anlagemöglichkeiten auch das Angebot und die Empfehlung von Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Aufgrund dessen wird das angebotene Produktuniversum fortlaufend ergänzt. Somit ermöglichen wir unseren Kunden gezielt Investments in Anlagemöglichkeiten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Im Rahmen von Schulungen wurden und werden

unsere Mitarbeiter umfassend und regelmäßig auf dem aktuellen Stand gehalten. Geldanlagen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen werden mit Unterstützung der Politik massiv beschleunigt. Die Förderung eines nachhaltigen Finanzsystems wurde in einem Aktionsplan der EU-Kommission festgehalten.

### **Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb**

Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen bevorzugen wir Dienstleister und Handwerker aus unserer Region. Bei ansonsten vergleichbaren Angeboten beauftragen wir bevorzugt Dienstleister, die oder deren Produkte durch Nachhaltigkeitssiegel zertifiziert sind.

- Bei IT-Investitionen sowie der Beschaffung von Büromaterial wird bei der Auswahl auf Nachhaltigkeitsaspekte geachtet. Bei unserem Druck-Outputmanagement (Drucker, Kopierer, Multifunktionsgeräte) werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. So werden z.B. nur Drucker eingesetzt, die das Zertifikat „Blauer Engel“ tragen.
- Auch über unsere zentrale Büromaterialbestell-Plattform SEG (Sparkassen-Einkaufs-Gesellschaft) wird darauf geachtet, dass hier Materialien bezogen werden, die unter Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization) hergestellt werden.
- In 2020 wurde bei der SEG eine Umweltanalyse für die KSK Ostalb gestartet. Hierzu werden von uns bezogene Artikel einer Nachhaltigkeitsanalyse unterzogen. Auf dieser Basis soll dann ein Vorschlag erstellt werden, welche weiteren Artikel mit Umweltsiegel für unser Haus umgestellt werden können. Aktuell liegt eine konkrete Auswertung der SEG vor, um ggf. bisherige Einkaufsartikel entsprechend dem Nachhaltigkeitsansatz umzustellen (Tausch der heutigen Standardprodukte gegen Produkte mit einem höheren Nachhaltigkeitslevel). Die für 2022 geplante Ermittlung der Umstellungspotentiale und ggf. eine Umstellung konnte nicht wie geplant angegangen werden. Die Maßnahmen wurde aufgrund eines Lagerwechsels bei der SEG von Staples zu Lyreco auf 2023 verschoben. Der Vergleich soll auch die betriebswirtschaftliche Bewertung beinhalten, um die Wirkungen auf das Kostenbudget konkret darstellen und eine entsprechende Transparenz für den Entscheidungsprozess liefern zu können.
- Hinsichtlich der Gebäudereinigung ist im Dienstleistervertrag §2 Abs. 1f das Thema Mindestlohn sowie Regeln zum Nachweis der Einhaltung festgelegt und wird bei der Vergabe von Aufträgen berücksichtigt.
- Mit sonstigen Dienstleistungen werden örtliche Handwerker beauftragt. Diese müssen zusichern, dass sie keine Schwarzarbeit tolerieren und die branchenüblichen Sicherheitsstandards einhalten.

---

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt beim Gesamtvorstand. Er legt den strategischen Rahmen fest und definiert die strategischen Ziele. Er ist zuständig für die Freigabe des jährlichen Nachhaltigkeitsberichts (DNK-Erklärung) und beschließt im Rahmen des Strategieprozesses über das jährliche Nachhaltigkeitsprogramm.

Der Vorstand benennt den Nachhaltigkeitsbeauftragten. Die Nachhaltigkeitsbeauftragte ist für die Gesamtkoordination und -steuerung des Themas verantwortlich. Sie berichtet in ihrer Funktion regelmäßig an den Vorstand.

Im Arbeitskreis Nachhaltigkeit (AKN) sind alle für das Thema Nachhaltigkeit maßgeblichen Fachbereiche vertreten. Er tagt in der Regel viermal pro Jahr. Der AKN hat die Aufgabe, die kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung aller nachhaltigkeitsrelevanter Fragestellungen und des vom Vorstand verabschiedeten Nachhaltigkeitsprogramms voranzutreiben und sicherzustellen. Die Mitglieder des AKN sind in ihrem jeweiligen Fachbereich eigenverantwortlich für die Umsetzung der Maßnahmen zuständig.

### 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Das Thema Nachhaltigkeit wurde 2021 als separates Kapitel in die Geschäfts- und Risikostrategie integriert. Zudem wurden in 2022 die operativen Prozesse der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten weiter konkretisiert. Ein wesentlicher Faktor für die Implementierung in unsere Prozesse war die Bildung des Arbeitskreises Nachhaltigkeit. Dieser setzt sich primär aus Führungskräften aller tangierter Fachbereiche zusammen und trifft sich in der Regel viermal jährlich.

Die Aufgaben der Nachhaltigkeitsbeauftragten umfasst unter anderem die Koordination und Erstellung des jährlichen Nachhaltigkeitsberichts sowie die

systematische und strukturierte Auseinandersetzung mit dem Thema Nachhaltigkeit. Dies beinhaltet eine jährliche Analyse des Status Quo des Nachhaltigkeitsmanagements, eine regelmäßige Analyse der externen Anforderungen (z.B. der Finanzaufsicht) sowie die Ableitung eines jährlichen Maßnahmenprogramms auf Basis des aktuellen Umsetzungsstands sowie der externen Anforderungen.

Das Thema Nachhaltigkeit ist in unserem ganzheitlichen Strategie- und Planungsprozess integriert. Mit Schärfung der operativen Prozesse wurde darüber hinaus ein zeitlicher Gleichlauf des jährlichen Nachhaltigkeitsprozesses als Regelkreislauf (Kompass, Maßnahmenableitung, Verabschiedung im Vorstand) mit unserem klassischen Strategie- und Planungsprozess erreicht.

## 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

### **Jährliches Management-Reporting**

Einmal pro Jahr erstellt die Nachhaltigkeitsbeauftragte einen Bericht über den aktuellen Stand des Nachhaltigkeitsmanagements. Dies folgt im Anschluss an die Durchführung des Nachhaltigkeits-Kompasses. Der Vorstand erhält hierzu einen Überblick über die wesentlichen Änderungen / Weiterentwicklungen der externen Anforderungen, einen Überblick über die Ergebnisse im Nachhaltigkeits-Kompass sowie die daraus resultierenden Handlungsfelder. Wesentliche Inhalte werden darüber hinaus in den weiteren Führungsgremien vorgestellt.

### **Quartalsweises Reporting an den Vorstand**

Mit der neugeschaffenen Stelle „Nachhaltigkeitsbeauftragte“ in 2022 wurden die Weichen gestellt, ab 2023 in einen Regelkreislauf überzugehen und über den aktuellen Umsetzungsstand der angestoßenen Maßnahmen vierteljährlich noch zielgerichteter informieren zu können.

### **Weitere Kennzahlen zur Bewertung der Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele**

Wir erheben regelmäßig nachhaltigkeitsrelevante Kennzahlen für unseren Gebäudebestand. Die Energieverbräuche der Hauptstellen (Hauptverbraucher) werden tagesaktuell gemessen, die Daten monatlich ausgewertet. Einmal pro

Jahr erstellen wir eine CO<sub>2</sub>-Bilanz. Unser Ziel ist es, im Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 klimaneutral zu sein.

In unserer Geschäftsstrategie haben wir einen konkreten Zielwert für den Nachhaltigkeits-Kompass definiert. Mindestziel ist ein Abschneiden über Verbandsdurchschnitt. Das Ergebnis des Nachhaltigkeits-Kompasses, den wir jährlich durchführen, dient hierbei als laufender Indikator zur Überprüfung unserer bestehenden Nachhaltigkeitsaktivitäten. Der Nachhaltigkeits-Kompass umfasst, wie unter Kriterium 3. beschrieben, verschiedene Handlungsfelder, für die die Weiterentwicklungen auf Handlungsfeldebene ebenfalls jährlich überprüft werden.

Durch die stetige Anwendung dieser Kennzahlen sind die Daten sowohl im Zeitverlauf als auch mit anderen Unternehmen vergleichbar.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Wir haben ein **Zielbild** entwickelt, das beschreibt, wie wir als Kreissparkasse Ostalb im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit wirken und wahrgenommen werden möchten.





Darüber hinaus haben wir unsere Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen in drei für uns wesentlichen Dokumenten beschrieben und zusammengefasst:

- Leitbild
- Integres Handeln in der Kreissparkasse Ostalb
- Grundsätze der Zusammenarbeit und Führungsgrundsätze

### **Leitbild**

Unser Leitbild basiert auf den folgenden Werten:

- KUNDE: in den Mittelpunkt: Wir pflegen unsere langfristigen und nachhaltigen Kundenbeziehungen. Dafür beraten und begleiten wir unsere Kunden bedarfsorientiert mit einer hohen Qualität und passen uns den sich ändernden Kundenbedürfnissen an.
- ERFOLG: selbstständig erfolgreich: Wir sind ein Wirtschaftsunternehmen und brauchen ausreichend Erträge. Deshalb verlangen wir für unsere guten Leistungen angemessene Preise und sichern damit die Zukunft unserer Kreissparkasse.
- POTENZIALE: Möglichkeiten des Ostalbkreises ausschöpfen: Wir bleiben Marktführer und nutzen die vorhandenen Potenziale. Wir schaffen damit Mehrwerte für die Region, für unsere Kunden und für uns.
- REGION: gut für die Region: Wir übernehmen Verantwortung für die Menschen und die Wirtschaft vor Ort und sind im gesellschaftlichen Leben integriert. Durch unser nachhaltiges Handeln tragen wir zu einer lebenswerten Zukunft bei.
- LEISTUNG: wirksam und effizient: Wir setzen um, was wir uns vornehmen. Dabei stellen wir Ergebnisse in den Vordergrund und werden ständig besser.
- MITARBEITER: eigenverantwortlich und fit: Die Kreissparkasse Ostalb ist ein attraktiver Arbeitgeber. Dabei geben wir alle unser Bestes und sind offen für neue Aufgaben. Jeder von uns übernimmt Verantwortung und entwickelt sich weiter.

### **Integres Handeln in der Kreissparkasse Ostalb**

Durch verantwortungsbewusstes und sensibles Handeln über Jahrzehnte ist die Kreissparkasse Ostalb zum führenden Finanzdienstleister der Region geworden. Der Vorstand der Kreissparkasse Ostalb und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sich dieser hohen Verantwortung bewusst, die auch in der Zukunft weiter konsequent gelebt wird.

Unser integriertes Handeln wird durch folgende Prinzipien bestimmt:

- Konsequente Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen
- Unterlassung jeglicher Form von Diskriminierung
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Vertrauliche Behandlung und ausschließlich zweckgebundene Nutzung von Informationen
- Strikte Unterlassung jeder Form von Korruption, Bestechung oder Bestechlichkeit

Die Prinzipien für integriertes Handeln dienen einem fairen, ehrlichen und verlässlichen Umgang miteinander, mit unseren Kunden und Geschäftspartnern. Sie stellen die Basis unserer täglichen Arbeit dar und prägen unser unverwechselbares Profil, Erscheinungsbild und Auftreten im Markt.

### **Grundsätze der Zusammenarbeit und Führungsgrundsätze**

Unsere Grundsätze der Zusammenarbeit haben wir unter dem Leitmotiv „Eine Sparkasse = Ein Team“ zusammengefasst.

Wir

- sind eine Sparkasse
- kommunizieren offen
- agieren eigenverantwortlich
- arbeiten verbindlich
- liefern konstruktive Lösungen
- sind leistungsorientiert
- gehen wertschätzend miteinander um

Auch bei unseren Führungsgrundsätzen leitet uns das Motiv „Eine Sparkasse – Ein Team“.

In den einzelnen Dimensionen bedeutet das:

- Führungskraft: ICH bin Vorbild
- Mitarbeiter: Ich mache DICH erfolgreicher und selbstständiger
- TEAM: WIR arbeiten gut und gerne zusammen

Daraus leiten wir folgende Ziele ab:

- ERFOLG: dauerhaften Erfolg der KSK sicherstellen
- ZUKUNFT: Für KSK und Kunden gestalten und sichern

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Kreissparkasse Ostalb ist tarifgebunden. Daher finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVÖD-S Anwendung. Als erfolgsorientierte Vergütung können Mitarbeiter neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Provisionen aus dem Vertriebs Erfolg ihrer Organisationseinheiten erhalten. Dabei werden explizit auch qualitative Faktoren berücksichtigt. Zudem werden in geringem Umfang Leistungen aus Mitarbeiterwettbewerben, auch von Verbundpartnern etc. honoriert. Ein weiteres leistungsorientiertes Vergütungselement ist die jährlich gewährte leistungsorientierte Einmalzahlung (LOZ), die jedoch ebenfalls von untergeordneter finanzieller Bedeutung ist. Die leistungsorientierte Zahlung basiert auf einer Empfehlung durch die zuständige Führungskraft und Beschluss durch den Vorstand. Explizite Nachhaltigkeitsziele werden dabei noch nicht berücksichtigt. Eine Berücksichtigung ist in nächster Zeit nicht geplant. Weitere leistungsorientierte Vergütungen werden nicht gewährt.

Weitere Details zum Vergütungssystem sind im Leistungsindikator zu Kriterium 8 abgebildet.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
  - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
  - iii.** Abfindungen;
  - iv.** Rückforderungen;
  - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit ausschließlich nach den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg.

Das Vergütungssystem der Kreissparkasse Ostalb ist so ausgestaltet, dass es mit der Gesamtstrategie sowie den konsistenten Risikostrategien in Einklang steht. Die Obergrenze für den Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung wurde für die Geschäftsleiter auf 25% festgelegt. Für die übrigen Beschäftigten wurde die Obergrenze der variablen Vergütung im Verhältnis zur fixen Vergütung auf 50% festgelegt. Explizite Nachhaltigkeitsziele werden dabei noch nicht berücksichtigt.

Das Vergütungssystem unterliegt den Regelungen der Institutsvergütungsverordnung (IVV). Die relevanten Vorschriften (Ausgestaltung, Ausrichtung an der Strategie, Angemessenheit, Verhältnis fix/variabel, Risikoorientierung, etc.) werden eingehalten. Dies bestätigen uns regelmäßig die externen Prüfungen durch die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg.

Weitergehende Informationen zu unserer Vergütungspolitik veröffentlichen wir in unserem Offenlegungsbericht und in unserem Vergütungsbericht gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung. Diese sind seit Juli 2022 auf unserer Website unter [www.ksk-ostalb.de](http://www.ksk-ostalb.de) veröffentlicht.

---

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Bei der Vergütung unserer Mitarbeitenden handelt es sich um eine vertrauliche und wettbewerbsrelevante Information. Deshalb sehen wir von einer Veröffentlichung ab. Eine weitergehende Auswertung diesbezüglicher Vergütungskennzahlen erfolgt nicht. Die Kreissparkasse Ostalb beschäftigt ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Inland.

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Als regional verwurzelt mit öffentlich-rechtlicher Trägerstruktur identifizieren wir unsere relevanten Anspruchsgruppen mittels Analyse unserer unternehmerischen Tätigkeit (Kunden, Mitarbeiter, Institutionen des öffentlichen Lebens) sowie unserer Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts (Verwaltungsrat, Träger, Gesellschaft im Gesamten).

In unserer Geschäftsstrategie haben wir für die folgenden Anspruchsgruppen Ziele und strategische Maßnahmen definiert:

- Kunden (Privat- / Firmenkunden / regionale Wirtschaft / Kommunen)
- Mitarbeiter
- Gesellschaft

Kunden werden im Rahmen des Finanzkonzeptes und bei speziellen Angeboten regelmäßig direkt angesprochen. Die Kreissparkasse Ostalb wurde 2022 zum wiederholten Male von den unabhängigen Prüfern des Deutschen Instituts für Bankentests, in Zusammenarbeit mit der renommierten Tageszeitung DIE WELT, zum Testsieger in folgenden Beratungs-Kategorien gekürt:

- Sieger Bankentest im Ostalbkreis in der Beratung Baufinanzierung
- Sieger Bankentest im Ostalbkreis in der Beratung Firmenkunden
- Sieger Bankentest im Ostalbkreis in der Beratung Private Banking
- Sieger Bankentest im Ostalbkreis in der Beratung Privatkunden
- Die Note „Sehr gut“ im Digital Banking
- Beste Bank in Baden-Württemberg in der Beratung Firmenkunden
- Zweiter Platz in Baden-Württemberg in der Beratung Privatkunden und Private Banking

Um die Bedürfnisse unserer Kunden in Sachen Nachhaltigkeit noch besser kennenzulernen, haben wir einen Kundendialog mit Privatkunden durchgeführt. Ein wesentliches Ergebnis war, dass den Kunden neben einer stärkeren Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten im Kerngeschäft insbesondere der Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten im Geschäftsbetrieb ein wichtiges Anliegen ist. Hier sollte die Kreissparkasse Ostalb aus Sicht ihrer Kunden mit gutem Beispiel vorangehen. Dies war für uns ein wichtiger Impuls, um ein systematisches Umweltmanagement aufzubauen. Gleichzeitig hat es uns sehr gefreut, dass die Kunden uns in unserem Kerngeschäft aufgrund der regionalen Ausrichtung bereits heute als nachhaltig agierendes Finanzinstitut wahrnehmen.

Eine weitere wichtige Anspruchsgruppe sind unsere Träger. Diese sind über den Verwaltungsrat in die strategische Ausrichtung der Kreissparkasse Ostalb eingebunden. Durch die Verankerung des Themas Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie ist der Verwaltungsrat damit eng in die Weiterentwicklung dieses Themas eingebunden. Da der Verwaltungsrat zu einem Drittel aus Vertretern der Beschäftigten besteht, sind unsere Mitarbeiter ebenfalls an diesem Prozess beteiligt.

Unseren Mitarbeitern bieten wir zahlreiche Möglichkeiten, sich im Rahmen von Projekten und Arbeitsgruppen an der Weiterentwicklung unserer Sparkasse zu beteiligen. Beispiele hierfür sind Digitalisierungsprojekte und der Innovationskreis Innowings. Insbesondere können Vorschläge – auch zum Thema Nachhaltigkeit – jederzeit über den KVP eingebracht werden. In der für alle Mitarbeiter frei einsehbaren KVP-Datenbank werden die Verbesserungsvorschläge gebündelt. Zusätzlich wurden die Mitarbeiter durch den Vorstand und die Nachhaltigkeitsbeauftragte aufgefordert, sich aktiv mit Ideen einzubringen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

**i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

**ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Wir stehen in regelmäßigem Austausch mit unseren Stakeholdern und nehmen deren Anregungen und Wünsche in vielfältiger Art und Weise auf. 2022 haben wir unsere Mitarbeiter dazu eingeladen, sich aktiv an der nachhaltigen Entwicklung der Kreissparkasse Ostalb zu beteiligen. Ihre Anliegen und Ideen wurden von der Nachhaltigkeitsbeauftragten koordiniert und in das laufende Nachhaltigkeitsmanagement integriert.

Mit der Durchführung des Kundendialogs Nachhaltigkeit mit Privatkunden haben wir einen Überblick erhalten, welche Nachhaltigkeitsthemen unseren Kunden besonders am Herzen liegen. Ein wichtiges Ergebnis war, dass die Basis eines glaubwürdigen Nachhaltigkeitsengagements im Kundengeschäft ein nachhaltiger Geschäftsbetrieb ist. Hier sollte die Kreissparkasse Ostalb aus Sicht ihrer Kunden bei ihren eigenen Gebäuden und ihrem eigenen Handeln mit gutem Beispiel vorangehen. Unter anderem deshalb haben wir uns dazu entschieden, ein zertifiziertes Umweltmanagement nach ÖKOPROFIT aufzubauen. In diesem Sinne wurden wir im Oktober 2021 nach der Prüfung durch eine unabhängige Kommission als ÖKOPROFIT-Betrieb 2021 ausgezeichnet. Voraussetzung für die erfolgreiche Prüfung war, dass wir uns während des rund einjährigen Prüfungszeitraums umfassend mit den Anforderungen an den betrieblichen Umweltschutz befassen. Gemeinsam mit externen Beratern wurde im Betrieb eine umfassende Bestandsaufnahme relevanter Umweltdaten durchgeführt. Darauf aufbauend wurde ein Umweltprogramm erarbeitet und mit der konkreten Umsetzung der Maßnahmen begonnen. Die Kreissparkasse Ostalb verpflichtet sich dazu, alle umweltrechtlichen Vorgaben einzuhalten und sich auch in Zukunft aktiv und systematisch für den betrieblichen Umweltschutz zu engagieren. In 2022 haben wir einige der abgeleiteten Maßnahmen aus ÖKOPROFIT weiter umgesetzt und unsere Gebäude damit optimiert. Darüber hinaus war es uns in 2022 ebenfalls wichtig, unseren Verwaltungsrat noch tiefer in das Thema Nachhaltigkeit einzubinden und über die Tragweite des Themas sowie die aus unserer Sicht zukünftigen Herausforderungen zu informieren.

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

In Kriterium 2 haben wir die wesentlichen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsaspekte beschrieben und haben in diesem Kontext auch unsere Chancen und Risiken dargelegt. Als Bank stehen dabei insbesondere unser Kerngeschäft, das Angebot von Anlageprodukten und die Vergabe von Krediten sowie unsere Eigenanlagen im Vordergrund. In diesem Rahmen haben wir für unsere Kunden ein vielfältiges Angebot an Produkten und Dienstleistungen geschaffen, die einen positiven Effekt auf Nachhaltigkeitsaspekte haben.

Seitens der Kreissparkasse Ostalb wurden die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden bereits seit dem 01.03.2021 im Beratungsgespräch abgefragt. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Abfrage folgte erst im 2. Halbjahr 2022. Durch die frühzeitige Einführung konnten wir unseren Kunden einen entsprechenden Mehrwert bieten und somit die Kundenbindung weiter steigern. Hierzu stellten und stellen wir weiterhin ausgewählte Anlagelösungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zur Verfügung.

Im Sinne einer umfassenden, guten Beratung gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter und nach Bedarf auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken zur Anlageberatung. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Beratung anbieten.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Bei Finanzinstrumenten, die wir unseren Kundinnen und Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenz empfehlen, werden Nachhaltigkeitsrisiken in zweierlei



Hinsicht berücksichtigt:

Zum einen sind unsere Produkthanbieter (Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten) aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen oder über die Auswahl der Basiswerte zu berücksichtigen.

Zum anderen weisen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sogenannte Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards auf. Dies bedeutet, dass die o. g. Produkthanbieter nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten).

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb von zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent), zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Wenn eine der vier Voraussetzungen erfüllt ist, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus.

Zudem verfolgt der Produkthanbieter bei diesen Finanzinstrumenten eine ESG-Strategie, mit der negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte reduziert werden sollen. Diese ESG-Strategie bezieht sich wiederum auf den Auswahlprozess bei Investmentfonds (Anlagestrategie) bzw. die Kreditvergabe bei Anleihen und Zertifikaten (Kredit-Policy).

Alternativ dazu wählen wir Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren (Produkte mit Auswirkungsbezug), sofern diese von unseren Produkthanbietern aufgelegt werden.

### **Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Empfehlung sonstiger Finanzinstrumente**

Bei Investmentfonds, die wir insbesondere unseren Kundinnen und Kunden ohne Nachhaltigkeitspräferenz empfehlen, sind die Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, darüber zu informieren, ob sie Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen berücksichtigen.

Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden,

die möglichst geringe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Anlageberatung tragen zudem qualifizierte Schulungen und Weiterbildungen der Beraterinnen und Berater bei.

### **Hauseigene Vermögensverwaltung:**

Als ein regional verwurzelt Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Kreissparkasse Ostalb verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Die Kreissparkasse Ostalb hat die Erbringung der Vermögensverwaltung per Untervertrag an die Weberbank delegiert.

Detailaussagen zum Bereich Nachhaltigkeit finden sich in verschiedenen veröffentlichten Dokumenten auf unserer Homepage im Bereich „Ihre Sparkasse“ unter Nachhaltigkeit und Ihre Sparkasse vor Ort in der Box EU-Offenlegungsverordnung – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen „Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung“.

Auch bei unseren Eigenanlagen berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsaspekte und führen regelmäßig Nachhaltigkeitsanalysen unserer Bestände durch. Dafür nutzen wir die Daten der Researchagentur MSCI. So schließen wir grundsätzlich Neuinvestitionen in alle Wertpapieremittenten aus, die einen oder mehrere sehr schwere Verstöße gegen internationale Normen und Gesetze aufweisen (MSCI: „Rote Flagge“). Hierbei berücksichtigt werden Verstöße gegen nationale und internationale Gesetze, Regulierungen und allgemein akzeptierte Normen, Prinzipien und Konventionen. Dazu gehören beispielsweise die Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO), die allgemeine Erklärung der Menschenrechte oder die Prinzipien des UN Global Compact. Der eigene Wertpapierspezialfonds wurde nach den MSCI-ESG-Kriterien untersucht. Es ergab sich per 31.12.2022 ein MSCI-ESG-Durchschnittsrating der Anlagen im Wertpapierspezialfonds von „A“, zusammen mit den direkt gehaltenen Beständen ergibt sich ein Gesamtwert von „AA“.

Darüber hinaus bieten wir unseren Privatkunden, z.B. bei Immobilienfinanzierungen gezielt Fördermöglichkeiten der KfW und der L-Bank für energieeffizientes Bauen und Sanieren an. Auch unseren Unternehmenskunden ermöglichen wir Zugang zu attraktiven Förderprogrammen mit Nachhaltigkeitsbezug, z.B. im Bereich Energie- und Ressourceneffizienz oder Erneuerbare Energien. Insgesamt besteht das Förderkreditportfolio zu über 90% aus nachhaltigen Krediten.

„Auf der Ostalb ist Sonne tanken einfach“ – mit dem hauseigenen Sparkassen-Solar-Kredit unterstützen wir unsere Kunden bei eigenen

---

Nachhaltigkeitsprojekten „rund um die Kraft der Sonne“. Das Sonderkreditprogramm dient der Errichtung, Erweiterung und dem Erwerb von Solar- / Photovoltaikanlagen bzw. dazugehöriger Stromspeicheranlagen bei privaten, eigengenutzten Objekten. Damit unterstützen wir unsere Kunden bei der Investition für eine nachhaltige Zukunft.

Im Rahmen des Programms „999-Häuser“ bieten wir unseren Kunden zudem für nur 69,90 EUR eine professionelle und detaillierte Energieberatung vor Ort durch die Experten der EnergiekompetenzOstalb e.V. (EKO) im Wert von 200 EUR an.

Unser Onlineangebot wird sukzessiv verbessert und erweitert. Die Mitarbeiter werden dahingehend regelmäßig geschult. So erledigen unsere Kunden mit dem, im August 2022 eingeführten, „Neuen Banking Frontend“ ihre Finanzgeschäfte im Online-Banking sowie in der Sparkassen-App noch einfacher und intuitiver. Die Anzahl der Kunden, die unsere digitalen Wege nutzen, steigt stetig. Unser Online-Banking nutzen derzeit über 99.700 Kunden, rund 66% unserer Privatkunden und 80% unserer Unternehmenskunden. Davon haben über 43.250 Kunden die prämierte Sparkassen-App im Einsatz. Mit der Einführung des elektronischen Zugangs in 2022 können wir jetzt auch unseren Kunden ohne Online-Banking-Vertrag Kontoauszüge und Dokumente elektronisch bereitstellen und dadurch unseren Papierverbrauch sowie die Emissionen durch den eingesparten Versandweg reduzieren.

Unsere Kunden können aus unterschiedlichen Girokontomodellen wählen, die ihrem individuellen Zahlungsverhalten entsprechen. Mit dem Basiskonto erfüllen wir die gesetzlichen Anforderungen an die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen für alle Bevölkerungsgruppen.

Unseren Mitarbeitern bieten wir zahlreiche Möglichkeiten, sich im Rahmen von Projekten und Arbeitsgruppen an der Weiterentwicklung unserer Sparkasse zu beteiligen. Beispiele hierfür sind Digitalisierungsprojekte und der Innovationskreis Innowings. Insbesondere können Vorschläge – auch zum Thema Nachhaltigkeit – jederzeit über den KVP (Kontinuierlicher Verbesserungsprozess) eingebracht werden. In der für alle Mitarbeiter frei einsehbaren KVP-Datenbank werden die Verbesserungsvorschläge gebündelt. Des Weiteren werden die Mitarbeiter auch seitens des Vorstands und der Nachhaltigkeitsbeauftragten aufgefordert, sich aktiv mit Verbesserungsvorschlägen einzubringen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

### Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Alle unsere Direktanlagen werden regelmäßig nach Nachhaltigkeitskriterien bewertet.

Unser wesentlichster Vertriebspartner ist die DekaBank. Beim Management aller Publikumsfonds der Deka kommen grundsätzliche Nachhaltigkeitskriterien bzw. Ausschlusskriterien zum Einsatz. Hersteller von geächteten und kontroversen Waffen sowie Hersteller von Handfeuerwaffen sind ausgeschlossen. In Unternehmen aus dem Bereich Kohleförderung und -verstromung wird nicht investiert, sobald eine festgesetzte Umsatzgrenze überschritten wird. Zudem emittiert die Deka-Gruppe keine Produkte, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden. Deren nachhaltige Produktpalette muss darüber hinaus den besonderen Anforderungen an eine nachhaltige Geldanlage genügen. Stand Dezember 2022 beträgt der Bestand nachhaltiger Wertpapierfonds der DekaBank in unserem Haus rund 68,5 Mio. EUR (Vorjahr: 72,8 Mio. EUR). Das entspricht 16,5% (Vorjahr 15,7%) unseres Gesamtbestands an Publikumsfonds der DekaBank.

Im Segment der fondsgebundenen Vermögensverwaltung bieten wir mit dem „Ostalb Invest Chance Nachhaltig“ ein nachhaltiges ESG-Produktkonzept an. Im Rahmen der Anlagestrategie für nachhaltige Investments erfolgt die Investition in verschiedene Zielfonds, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Das Anlagevolumen unserer Kunden Stand Dezember 2022 beträgt rund 6,0 Mio. EUR (Vorjahr: 3,6 Mio. EUR). Das entspricht 5,8% (Vorjahr: 3,7%) unseres Gesamtbestands an fondsgebundenen Vermögensverwaltungen.

Alle offenen Immobilienfonds der Deka sind seit 17. Januar 2022 als „ESG“-Produkte klassifiziert. Dadurch hat sich das Anlagevolumen in nachhaltigen Immobilienfonds erheblich erhöht. Das Anlagevolumen Stand Dezember 2022 beträgt rund 190 Mio. EUR (Vorjahr 44,7 Mio. EUR). Das entspricht 93,9% (Vorjahr: 23,4%) unseres Gesamtbestands an offenen Immobilienfonds der DekaBank.

Auch bei strukturierten Produkten und Zertifikaten hat die DekaBank als

Emittentin ihr Angebot für Privatkunden ausgebaut und bietet nachhaltige Produktlösungen an, wie beispielsweise Zertifikate auf Nachhaltigkeitsindizes, die es ermöglichen, das Portfolio entsprechend der jeweiligen ESG-Strategie aufzustellen. Der Bestand nachhaltiger Zertifikate Stand Dezember 2022 beträgt rund 113 Mio. EUR (Vorjahr: 80,1 Mio. EUR). Das entspricht 76,6% (Vorjahr: 71,6%) unseres Gesamtbestands an strukturierten Produkten und Zertifikaten der DekaBank.

Zusammen mit dem Bestand nachhaltiger Geldanlagen weiterer Vertriebspartner i.H.v. rund 97,1 Mio. EUR ergibt sich ein investiertes Gesamtvolumen von rund 474,6 Mio. EUR in nachhaltigen Wertpapieren.

---

# KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

## Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

#### **Umweltaspekte im Kerngeschäft**

Die Kreissparkasse Ostalb hat als Finanzdienstleister ihre wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihrem Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft. Unsere Maßnahmen zur Minimierung unserer Umweltauswirkungen bzw. zur Förderung des Nachhaltigkeitsengagements unserer Kunden (Angebot Förderkredite und nachhaltiger Geldanlagen) haben wir in den Kriterien 1-4 und 10 ausführlich erläutert. Im Jahr 2021 hat die Kreissparkasse Ostalb mit Unterstützung von N-Motion eine erste Analyse ihres Kreditportfolios nach ESG-Kriterien vorgenommen. Diese Analyse haben wir 2022 vertieft. Zur Überprüfung der Nachhaltigkeit in unserem Kundenkreditportfolio erfolgt eine vierteljährliche Auswertung des ESG-Score im Zuge des Gesamtrisikoberichts. Im Rahmen der erwarteten Umsetzung der MaRisk-Novelle wird das Thema verstärkt Eingang in Finanzierungsgespräche finden. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass das Kreditportfolio der Kreissparkasse Ostalb zum größten Teil unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien unkritisch ist.

#### **Umweltaspekte im Geschäftsbetrieb**

Darüber hinaus haben wir auch durch unseren Geschäftsbetrieb relevante Umweltauswirkungen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei in Bezug auf die Nutzung natürlicher Ressourcen um die folgenden Aspekte: Energieverbrauch der Gebäude und der technischen Geräte, Emissionen des Fuhrparks, Wasserverbrauch durch die Gebäudenutzung, Papierverbrauch und Abfall im Rahmen der Geschäftstätigkeit sowie der Dienstreiseverkehr. Der Nutzungsumfang wird in der jeweiligen Maßeinheit in den Leistungsindikatoren

zu den Kriterien 11-13 beschrieben.

Wichtigster Stellhebel zur Reduzierung unseres Energieverbrauchs und der daraus resultierenden Emissionen ist unser Gebäudebestand. Die Energieverbräuche der Hauptstellen (Hauptverbraucher) werden tagesaktuell gemessen, die Daten monatlich ausgewertet.

## 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

### **Umweltaspekte im Geschäftsbetrieb**

In unserer Geschäftsstrategie setzen wir uns unter anderem das Ziel, in unserem Geschäftsbetrieb mit gutem Beispiel voranzugehen und Maßnahmen zur Reduzierung unseres CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks abzuleiten. Um die eigenen Verbräuche und die daraus resultierenden CO<sub>2</sub>-Emissionen weiter zu reduzieren, haben wir ein nach ÖKOPROFIT zertifiziertes Umweltmanagement aufgebaut. Darüber hinaus sollen gezielte Einsparpotenziale zur Kostenreduktion genutzt werden. Die Emissionen, die wir nicht vermeiden können, werden wir spätestens 2035 kompensieren und uns klimaneutral stellen. Deshalb haben wir bereits 2020 die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen zu klimafreundlichem und nachhaltigem Wirtschaften unterzeichnet. Darin verpflichten wir uns auch dazu, unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen jährlich um ca. 3-5% zu reduzieren (siehe Leistungsindikatoren zu Kriterium 13). Dazu haben wir in den vergangenen Jahren bereits eine Vielzahl an Maßnahmen umgesetzt:

#### Maßnahmen im Bereich Gebäude

- Vollständiger Ökostrom- und Ökogasbezug seit 2020 bei unseren beiden Hauptstellen. Auch bei unseren weiteren Standorten, die sich in unserem Eigentum befinden, beziehen wir größtenteils Ökostrom und Ökogas.
- Regelmäßige Durchführung eines Energieaudits (zuletzt 2021), um die wichtigsten Optimierungspotenziale zu ermitteln.
- Einige Maßnahmen daraus werden zeitnah umgesetzt. Dazu zählen vor allem Optimierungen an der Gebäudeleittechnik der beiden Hauptstellen

- und Verbesserungen an den jeweiligen Wärmeverteilungen.
- Sanierungsfahrplan für den gesamten Gebäudebestand mit hoher Sanierungsquote. Das gute Ergebnis im Nachhaltigkeits-Kompass hat uns bestätigt, dass wir hier bereits auf einem guten Weg sind.
  - Bei angemieteten Gebäuden ist Energieeffizienz ein wichtiges Kriterium, bei Neuanmietungen gibt es klar definierte Mindeststandards.
  - Beleuchtung: Bei neuen Standorten bauen wir grundsätzlich nur LED-Beleuchtung ein. Sanierungen und Umbaumaßnahmen nutzen wir konsequent für einen Austausch der Beleuchtungstechnik und Umrüstung auf LED. Defekte konventionelle Leuchten und Leuchtmittel werden ausnahmslos durch moderne LED-Technik ersetzt, herkömmliche Leuchtmittel werden nicht mehr neu beschafft. In unseren Hauptstellen in Aalen und Schwäbisch Gmünd haben wir bereits einen Großteil der Beleuchtung ausgetauscht und auf LED umgestellt.
  - Ausstattung mit PV-Anlagen: Wir haben in unserer Hauptstelle in Schwäbisch Gmünd eine PV-Anlage mit 19,8 kWp in Betrieb. Des Weiteren liefert seit 2021 eine weitere PV-Anlage in Unterschneidheim mit 9,92 kWp Energie für den Selbstverbrauch und zur Einspeisung. Bei Neubauten und Gebäudesanierungen werden wir zukünftig eine Ausstattung mit PV-Anlagen prüfen.
  - Das 2021 fertiggestellte Gebäude in Unterschneidheim wird über Geothermie im Winter beheizt und im Sommer gekühlt. Der benötigte Strombedarf für die Wärmepumpe wird zu einem großen Teil durch die PV-Anlage selbst erzeugt.
  - Test neuer Raumkonzepte (z.B. Bereich Organisation / Free-Seating / Raumkomprimierung), um hierdurch den Flächenverbrauch unter Berücksichtigung der Flexibilisierung der Arbeitsmodelle (Homeoffice) zu reduzieren

#### Maßnahmen im Bereich IT

- Vorhandene Klimaanlage im IT-Bereich sind auf neueste Technik umgestellt.  
Mit der IT-Konsolidierung (Verlagerung Serverbetrieb zur FI 2019) wurde die Klimatechnik zurückgefahren. Zusätzlich konnten durch die Erhöhung der Grundtemperatur von 18 Grad auf 24 Grad ebenfalls Energieeinsparungen erreicht werden.
- Verstärkter Einsatz von ThinClients (ca. 88% Anteil an der PC-Technik). Hierdurch wird der Energieverbrauch wesentlich reduziert.
- Bei der Druckerauswahl wurde auf energieschonende Geräte (Blauer Engel) geachtet. Wir beziehen unsere Drucker von der Firma Lexmark. Lexmark wurde 2022 das Platin Zertifikat von Ecovadis verliehen.
- Wir betreiben zentrale Druckstationen. Bis 2024 soll die Quote Drucker/Mitarbeiter von 0,53 auf 0,35 reduziert werden.
- Bis Ende 2023 soll nur noch ein Gerät (Mobiler ThinClient, ThinClient, Notebook) pro Beschäftigten ausgegeben werden.
- Die Anzahl der Cash-Geräte soll von 85 (Stand 2021) auf 75 Geräte bis



Ende 2025 reduziert werden.

- Eine Nachtabschaltung der SB-Geräte wurde 2022 bei 26 Filialen umgesetzt.

#### Maßnahmen im Bereich Verkehr

- Zur Förderung des ÖPNV und zur Reduzierung des Individualverkehrs gewähren wir Fahrkostenzuschüsse in Höhe von 70% des Fahrkartenpreises für unsere Mitarbeiter. Bei Umstieg von PKW auf ÖPNV erstatten wir ab 2023 für die ersten drei Monate 100% des Fahrkartenpreises.
- Im Fuhrpark stehen zwei reine E-Mobile als Pool-Fahrzeuge zur Verfügung sowie zusätzlich mehrere auf Hybrid-Technik basierende Fahrzeuge. Ein drittes E-Mobil ist bestellt und soll im ersten Quartal 2023 geliefert werden.  
In der Tiefgarage unserer Hauptstellen in Aalen und Schwäbisch Gmünd haben wir eine Ladestation für E-Autos errichtet. Ein weiterer Ausbau von E-Ladestationen ist geplant. Bei den noch im Bestand befindlichen Fahrzeuge mit fossiler Brenntechnik handelt es sich primär um Fahrzeuge für Kurierfahrten und Hausmeisterfahrzeuge. Bei erforderlichen Neuanschaffungen wird auch hier eine Umstellung auf E-Fahrzeuge angestrebt.
- Die Einführung und verstärkte Verwendung von Videokonferenzen in unserem Haus und damit Einsparungseffekte bei Dienstfahrten mit unseren eigenen Fahrzeugen und auch Dienstfahrten mit dem Privat-PKW wurde auch 2022 fortgesetzt.
- Im Jahr 2020 wurde eine Dienstvereinbarung „Homeoffice“ mit insgesamt 50 Homeoffice-Arbeitsplätzen verabschiedet. Dadurch reduzieren wir auch den Pendlerverkehr.
- Der Einsatz von Digitaltechniken hat die Anzahl der Dienstfahrten reduziert.
- Durch den Ausbau der digitalen Beratung können ebenfalls Einspareffekte erzielt werden. Dieser Ansatz gilt generell in der Prozessausrichtung und betrifft nicht nur den Beratungsbereich.

#### Maßnahmen im Bereich Papier

- Standardeinstellung von Duplex-Druck an den Druckgeräten
- Mit Blick auf alle Prozesse im Gesamthaus besteht weiterhin der Ansatz Papier zu reduzieren.
- Einsatz von Umweltpapier.
- Unsere Mitarbeiterzeitschrift wird nur noch digital veröffentlicht.
- Umsetzung sicherer Datenraum beim Verwaltungsrat und Prüfungen der Aufsicht und damit Einsparung von Ausdrucken.
- Forcierung der Nutzung des Elektronischen Postfaches sowie E-Safe und damit Einsparung von Ausdrucken, insbesondere Kontoauszüge.

Um eine entsprechende Kontrolle der Zielerreichung zu ermöglichen, erheben wir jährlich Umweltdaten unter Verwendung des Kennzahlen-Tools des VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten), dem in der Finanzbranche führenden Tool zur Erstellung von Umwelt- und Klimabilanzen.

Wir wurden im Oktober 2021 als ÖKOPROFIT-Betrieb ausgezeichnet. Maßnahmen zur Verbesserung unseres Ressourcenmanagements sind fester Bestandteil des Nachhaltigkeitsprogramms, das jährlich vom Vorstand verabschiedet wird.

#### Umweltaspekte im Kerngeschäft

Die Anforderungen an Finanzdienstleister, ihre Umweltrisiken in Bezug ihr Kerngeschäft näher zu analysieren, werden in den kommenden Jahren stark zunehmen. Hintergrund sind die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, die sich aus dem entsprechenden BaFin-Merkblatt ergeben. Unsere bisherige Positionierung, die wir in den Kriterien 1-4 sowie 10 ausführlich beschrieben haben, werden wir entsprechend der Anforderungen fortlaufend weiterentwickeln und potenzielle Risiken analysieren. So haben wir in 2021 eine erste Analyse unseres Kreditportfolios nach ESG-Kriterien vorgenommen. Diese Analyse haben wir 2022 weiter vertieft. Im Depot A haben wir in unsere Anlagerichtlinien die Berücksichtigung von ESG-Kriterien aufgenommen. Regelmäßige externe Portfoliobewertungen werden durchgeführt und es bestehen nachhaltigkeitsbezogene Vorgaben für externe Asset-Manager.

Im Bereich Ressourcenmanagement sind wesentliche Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und aus den Produkten und/oder Dienstleistungen der Bank ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme haben, für uns derzeit nicht erkennbar. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit verschaffen wir uns anlassbezogen sowie im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur (OpRisk)/Risikolandkarte einen Überblick über bestehende und neue Risiken und bewerten diese. Die Prozesse zur Risikoinventur und Risikolandkarte sind schriftlich dokumentiert.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
  - ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Unser Materialeinsatz umfasst im wesentlichen Papier. Der Anteil an Papier mit Nachhaltigkeits-Label betrug 2022 rund 86% (Vorjahr 93%). 2022 hatten wir folgenden Papierverbrauch:

Kategorie	Beschreibung	Tonnen (Vorjahr)
Nicht-erneuerbare Materialien	Frischfaserpapier	30 (36)
Erneuerbare Materialien	Recyclingpapier	1 (1)
GRI 301 - 1: <b>Gesamter Papierverbrauch</b>		<b>31 (37)</b>

---

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation  
aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen,  
einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation  
aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen,  
einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

**d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den  
gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

**e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in  
Joule oder deren Vielfachen.

**f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder  
verwendetes Rechenprogramm.

**g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

---

Kategorie	Verbrauch in der jeweiligen Einheit	Umrechnung in GJ (Vorjahr)
<b>a. Gesamter Verbrauch an Kraftstoffen innerhalb des Unternehmens aus nicht erneuerbaren Quellen</b>		
Erdgas in kWh (Brennstoff für Heizungen)	2.768.856	9.968 (9.963)
Heizöl in kWh (Brennstoff für Heizungen)	132.868	478 (402)
Benzin aus Fahrzeugen in km*	389.306	964 (895)
<b>c. i. Stromverbrauch</b>		
Strom aus Laufwasserkraftwerken	1.708.866	6.152 (4.609)
Strom aus Photovoltaikkraftwerken – Eigenproduktion	24.676	89 (85)
Strom aus Gaskraftwerken	70.522	254 (407)
Strom aus Ölkraftwerken	6.094	22 (41)
Strom aus Steinkohlekraftwerken	122.313	440 (927)
Strom aus Kernkraftwerken	52.238	188 (495)
<b>c. ii. Heizenergieverbrauch</b>		
Fernwärme aus Holzpellets	16.008	58 (45)
<b>Disclosure - 302-1: Gesamter Energieverbrauch</b>	<b>nicht addierbar</b>	<b>18.613 (17.870)</b>

\* Umrechnung von Diesel- in Benzinkilometer. Daher kein Ausweis von Dieselkilometern notwendig.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

**b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

**c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

**d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

In unserer Geschäftsstrategie setzen wir uns für den Geschäftsbetrieb das Ziel unsere Emissionen, die wir nicht vermeiden können, bis spätestens 2035 zu kompensieren und uns klimaneutral zu stellen. Deshalb haben wir 2020 die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen zu klimafreundlichem und nachhaltigem Wirtschaften unterzeichnet. Darin verpflichten wir uns auch dazu unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen jährlich um ca. 3-5% zu reduzieren. Unsere größten Emissionsquellen sind der Strom- sowie der Heizenergieverbrauch. Zur Reduzierung des Energieverbrauchs haben wir in den vergangenen Jahren bereits eine Vielzahl an Maßnahmen umgesetzt und wollen diese in den nächsten Jahren sukzessive Fortschreiben. Diese sind in Kriterium 12 beschrieben.

Bei den Hauptstellen in Schwäbisch Gmünd und in Aalen wurde in den vergangenen Jahren die komplette Haustechnik (Lüftungsanlagen, Heizungsanlagen, Sanitäranlagen) erneuert. Durch den Einsatz von hocheffizienten Geräten konnte dadurch der Energieverbrauch an beiden Standorten deutlich gesenkt werden. Der Einsatz von LED-Leuchtkörpern bei Umbauten und Modernisierungen hat ebenfalls zur Reduzierung beigetragen.

Bei allen weiteren geplanten Sanierungsmaßnahmen werden weiterhin neu hocheffiziente Techniksysteme und LED-Leuchtkörper Standard sein. Hierzu werden in Zusammenarbeit mit Fachplaner, Energieberater und den internen Fachleuten Sanierungsfahrpläne erstellt.

Aufgrund des Verkaufs eines unserer Bürogebäude in Schwäbisch Gmünd – unser letztes Gebäude mit einer Ölheizung – und hierzu notwendiger Vorbereitungen, lief die Ölheizung im Minimalbetrieb, was unseren Ölverbrauch spürbar absenkte. Unser gesunkener Erdgasverbrauch ist im Wesentlichen auf Filialschließungen und eine günstige Witterung zurückzuführen. Die Betriebszeit unserer Photovoltaikanlage in der Hauptstelle Schwäbisch Gmünd erstreckte sich 2021 – im Gegensatz zum Vorjahr – auf zwölf Monate, wodurch in unserer aktuellen Umweltbilanz ihr ganzes Potenzial zum Tragen kommt.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich unser Gesamtenergieverbrauch um ca. 4% erhöht. Dies ist unter anderem auf eine Umstellung auf einen „Normalbetrieb“ nach der Pandemie zurückzuführen.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

**b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

**c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

**d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Quelle	m <sup>3</sup> (Vorjahr)
Trinkwasser	5.342 (5.221)
<b>Total Disclosure - 303-1: Wasserentnahme:</b>	<b>5.342 (5.221)</b>

Der Trinkwasserverbrauch ist im Vergleich zu den Vorjahren weiter gestiegen. Diese Entwicklung führen wir auf folgende Faktoren zurück:

- Corona bedingt ist der Hygienebedarf gestiegen.
- Durch die Rückkehr der Mitarbeiter aus dem pandemiebedingten Homeoffice hat sich ebenfalls der Wasserverbrauch erhöht (Hygiene, aber auch Trinkwasser für Kalt- und Warmgetränke).

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Kategorie	Gewicht in Tonnen (Vorjahr)
Abfälle zur Verwertung/zum Recycling	107 (135)
Abfälle zur Verbrennung	13 (17)
Abfälle zur Deponie	2 (0)
<b>Total Disclosure 306-3 (2020): Gesamtgewicht an Abfall nach Art und Entsorgungsmethode</b>	<b>122 (152)</b>

Das Gesamtgewicht an Abfall fiel im Jahr 2022 mit 122 t rund 20% niedriger aus als im Vorjahr. Grund hierfür ist primär eine Verschrottung im EDV-Bereich (Austausch von SB-Geräten) im Jahr 2021 mit ca. 29 t. Solch eine umfassende Austauschaktion findet nur ca. alle 8 bis 10 Jahre statt.

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Als Finanzdienstleister sind unsere wesentlichen Emissionsquellen Heizenergie, Strom, Wasser und der Verkehr (Dienstfahrzeuge, Fuhrpark, Dienstreiseverkehr). In unserer Geschäftsstrategie setzen wir uns unter anderem das Ziel, in unserem Geschäftsbetrieb mit gutem Beispiel voranzugehen und Maßnahmen zur Reduzierung unseres CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks abzuleiten. Um die eigenen Verbräuche und die daraus resultierenden CO<sub>2</sub>-Emissionen weiter zu reduzieren, haben wir ein zertifiziertes



Umweltmanagement aufgebaut. Die Emissionen, die wir nicht vermeiden können, werden wir spätestens 2035 kompensieren und uns klimaneutral stellen. Deshalb haben wir 2020 die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen zu klimafreundlichem und nachhaltigem Wirtschaften unterzeichnet. Darin verpflichten wir uns auch dazu unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen jährlich um ca. 3-5% zu reduzieren.

Durch die deutliche Absenkung des Strom- und Heizenergiebedarfs in unseren beiden Hauptstellen konnten wir in den vergangenen Jahren auch unsere direkten und indirekten energiebedingten Treibhausgas-Emissionen deutlich senken. Dies planen wir, in den nächsten Jahren sukzessive fortzuschreiben und damit unser in der Geschäftsstrategie definiertes Ziel zu erreichen. Zu den weiteren Maßnahmen siehe Kriterium 12. Mit der Reduzierung unserer gesamten THG-Emissionen um weitere 6% erfüllten wir in 2022 unser Ziel.

Unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen erheben wir gemäß GHG-Protocol über das VfU-Tool.

---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Scope 1 umfasst alle Emissionen, die direkt vom Unternehmen verursacht werden bzw. kontrolliert werden können, z.B. durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe oder durch den Betrieb eines eigenen Fuhrparks.

Kategorie	Tonnen CO <sub>2</sub> - Äquivalent (Vorjahr)
<b>A) Brennstoffe:</b>	
Erdgas	549 (549)
Heizöl	38 (32)
<b>B) Treibstoffe:</b>	
Benzin*	78 (68)
<b>C) Flüchtige Emissionen:</b>	
Kühlmittelverluste	8 (0)
<b>Total Disclosure - 305-1: Direkte (Scope 1) THG-Emissionen</b>	<b>673 (648)</b>

\* Umrechnung von Diesel- in Benzinkilometer. Daher kein Ausweis von Dieselkilometern notwendig.

---

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 2 umfasst alle Emissionen, die im Zuge der Energiebereitstellung für ein Unternehmen anfallen, z.B. durch die Bereitstellung von Strom oder Fernwärme. Die Emissionen fallen bei den externen Energieversorgern an.

Kategorie	Tonnen CO <sub>2</sub> - Äquivalent (Vorjahr)
A) Aus Stromverbrauch - Location Based	970 (944)
A) Aus Stromverbrauch - Market Based	156 (306)
<b>Total Disclosure -305-2: Anteil Indirekter THG Emissionen (Scope 2 Location Based)</b>	<b>970 (945)</b>
<b>Total Disclosure – 305-2: Anteil Indirekter THG-Emissionen (Scope 2 Market Based)</b>	<b>156 (306)</b>

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c. Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i. der Begründung für diese Wahl;
  - ii. der Emissionen im Basisjahr;
  - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 3 umfasst alle Emissionen, die durch die Aktivität eines Unternehmens induziert werden, aber an anderer Stelle entstehen. Dazu zählen z.B.

Emissionen entlang der Lieferkette oder durch den Gebrauch von Produkten verursachte Emissionen. Weitere Beispiele: Geschäftsreisen mit Bahn oder Flugzeug, Papierverbrauch, Wasserverbrauch.

Kategorie	Tonnen CO <sub>2</sub> - Äquivalent (Vorjahr)
Strom (inkl. Homeoffice und ext. Dienstleister / RZs)	69 (86)
Wärme	170 (157)
Verkehr	113 (51)
Papier	27 (41)
Wasser	3 (3)
Abfall	8 (9)
<b>Total Disclosure - 305-3: Andere indirekte (Scope 3) THG-Emissionen</b>	<b>391 (347)</b>

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

In den vorherigen Jahren konnten wir durch die deutliche Absenkung des Strom- und Heizenergiebedarfs in unseren beiden Hauptstellen (siehe Leistungsindikator GRI SRS 302-4) unsere direkten und indirekten energiebedingten Treibhausgas-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Fußabdruck) deutlich senken.

Durch weitere Einzelmaßnahmen gelang uns auch im Jahr 2022 eine Reduzierung unserer gesamten THG-Emissionen um weitere 6%.

	2022	2021	2020	2019	2018
<b>CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (= direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen)</b>	<b>1.220</b>	<b>1.302</b>	<b>1.725</b>	<b>1.961</b>	<b>2.061</b>

## EU-Taxonomie

### 1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für das Berichtsjahr 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben (Quote %)
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva	31,01%
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva	68,99%
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	1,37%
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00%
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	24,95%
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	7,28%

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.



## 2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

### **Berichtsankorderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote**

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbanken Kredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsankorderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

## **Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“**

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGV-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\frac{\text{Summe} = \text{Zähler}}{\text{Nenner} = \text{Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

### Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 31,01 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGV-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. "Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein "JA" oder ein "NEIN" vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben "JA" und "NEIN" auch eine Befüllung mit "k. A. möglich" vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt: 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit "JA" beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages. 2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch "k. A. möglich" eingetragen werden kann.

Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde "k. A. möglich" eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

#### Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива beträgt 68,99 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nichttaxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die

fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen "k. A. möglich" eingetragen werden kann.

Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von "k. A. möglich" abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen: 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 1,37 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities - General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances - General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGV-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 24,95 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva beträgt 7,28 % Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On demand [call] and short notice [current account]
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

**Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien**

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Kreissparkasse Ostalb eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert. Die Kreissparkasse Ostalb wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie-Konformität analysiert.

**Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien.**

Die Kreissparkasse Ostalb verfügt über keine Handelsbestände.

### 3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Kreissparkasse Ostalb ist nach dem Regionalprinzip der Sparkassen ausschließlich in ihrem Geschäftsgebiet tätig und beschäftigt ausschließlich Mitarbeiter im Inland. Als regionales Kreditinstitut haben wir keine Risiken in Bezug auf internationale anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten (ILO-Kernarbeitsnormen), da wir diese mit unseren tarifvertraglich geregelten Vorgaben voll und ganz erfüllen. Deshalb nehmen wir auch keine gesonderte Risikoanalyse vor.

Die Personalabteilung ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Der Vorstand der Kreissparkasse Ostalb ist diesbezüglich in alle Entscheidungen und personalstrategische Überlegungen einbezogen, insbesondere in die in den Kriterien 14-16 dargestellten Initiativen und Maßnahmen inklusive der Prüfung der Zielerreichung. Dazu erheben wir jährlich Leistungsindikatoren im Rahmen unseres DNK-Berichts (siehe hierzu Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14-16).

Der Personalrat stellt in seiner stellvertretenden Funktion für die Mitarbeiter deren Einbindung in Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit sicher.

Unser übergeordnetes und dauerhaftes Ziel in Bezug auf Arbeitnehmerrechte ist die Einhaltung aller gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen. Dieses Ziel, das jährlich überprüft wird, haben wir im Jahr 2022 erreicht. Weitere, quantitative Ziele haben wir in diesem Bereich derzeit nicht definiert. Unser Konzept zur Umsetzung der Arbeitnehmerrechte basiert auf den folgenden Grundlagen:

- Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut gilt für die Kreissparkasse Ostalb der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD Sparkassen), in dem

Gehälter, Arbeitszeiten und alle weiteren Arbeitsbedingungen geregelt sind. Alle Beschäftigten der Kreissparkasse Ostalb haben Arbeitsverträge, die auf diesem Tarifvertrag basieren.

- Entsprechend der Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg ist über den Personalrat die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Das beinhaltet auch regelmäßige Gespräche zwischen der Geschäftsleitung und dem Personalrat.
- Die im TVöD und im Landespersonalvertretungsgesetz enthaltenen Regelungen zu den Arbeitnehmerrechten gehen deutlich über die national und international anerkannten Mindeststandards zu Arbeitnehmerrechten (ILO-Kernarbeitsnormen) hinaus. Insofern sehen wir keine Risiken für die Kreissparkasse Ostalb in diesem Bereich.
- Dienstvereinbarung über flexible Arbeitszeiten: Die Beschäftigten der Kreissparkasse Ostalb haben durch die variable Arbeitszeit die Möglichkeit, innerhalb eines festgelegten Rahmens Beginn und Ende ihrer Arbeitszeit selbst zu bestimmen. Dadurch bieten wir unseren Mitarbeitern mehr Individualität, Selbstständigkeit und Mitverantwortung am Arbeitsplatz.
- Dienstvereinbarungen zum Homeoffice und zum mobilen Arbeiten: Die Beschäftigten können diese modernen Arbeitsformen nutzen, soweit die Arbeitsaufgabe dies zulässt und der betriebliche Ablauf dadurch nicht beeinträchtigt wird.
- Umfangreiche Sozialleistungen: Fahrtkostenzuschüsse zur Förderung des ÖPNV, Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge, Kinderbetreuungskostenzuschuss, betriebliches Gesundheitsmanagement, Betriebssport, ½ freier Tag am Geburtstag, Zuwendung bei persönlichen Ereignissen (Jubiläum, Hochzeit, Geburt eines Kindes etc.).

Wir bieten unseren Mitarbeitern zahlreiche Möglichkeiten, sich im Rahmen von Projekten und Arbeitsgruppen an der Weiterentwicklung unserer Sparkasse zu beteiligen. Beispiele hierfür sind Digitalisierungsprojekte und der Innovationskreis. Insbesondere können Vorschläge - auch zum Thema Nachhaltigkeit - jederzeit über den KVP (Kontinuierlicher Verbesserungsprozess) eingebracht werden. In der für alle Mitarbeiter frei einsehbaren KVP-Datenbank werden die Verbesserungsvorschläge gebündelt. Diese Möglichkeiten werden von unseren Mitarbeitern ebenso rege genutzt wie unsere zahlreichen Weiterbildungsangebote. 2022 waren unsere Mitarbeiter im Schnitt 0,8 Tage auf Fortbildungen. Pandemiebedingt wurde ein Großteil über Webinare abgedeckt.



## 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

In unserer Personalarbeit (siehe Leitsatz „Personal“ in Kriterium 3) setzen wir uns das übergeordnete Ziel, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Die Zielerreichung bestätigt uns unter anderem die regelmäßige Zertifizierung durch das Audit „berufundfamilie“ seit 2013. Dies beinhaltet für uns selbstverständlich auch die Förderung von Chancengerechtigkeit. Dabei handelt es sich um ein fortlaufendes Ziel, das wir mit vielfältigen Maßnahmen unterlegen und das wir jährlich überprüfen. Insbesondere startete in 2022 das Forum „Frauen und Karriere“ zur Unterstützung unserer weiblichen Beschäftigten. Diskriminierungen aufgrund von Nationalität, Religion, Geschlecht, Alter, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, sexueller Orientierung oder ethnischer Herkunft werden bei uns nicht toleriert. Die Neubesetzung von Stellen erfolgt auf Grundlage definierter Qualifikationsanforderungen unter Einbezug stellenbezogener Auswahlverfahren, unabhängig von Alter oder Geschlecht der Bewerber/innen. Dasselbe gilt für die Zulassung zu Weiterbildungsmaßnahmen. Diskriminierungsvorfälle werden vom Gleichstellungsbeauftragten nachverfolgt. Unsere Zielerreichung in diesem Themenkomplex messen wir unter anderem mit unserer Bewertung im Nachhaltigkeits-Kompass. Im Bereich Gleichberechtigung und Familienförderung liegen wir über dem Branchendurchschnitt.

Themen der Arbeitssicherheit werden im Arbeitsschutzausschuss (ASA) aufgegriffen und unter Einbringung der Fachkompetenz des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit bewertet. Identifizierte Handlungsbedarfe werden durch die Fachabteilungen zeitnah abgearbeitet. Der Themenbereich ist beim „Arbeitsschutzbeauftragten“ gebündelt. Hierdurch ist gewährleistet, dass alle relevanten Gesetze und Verordnungen eingehalten werden. Der Personalrat ist Mitglied im ASA und somit im Rahmen der Regelungen des Landespersonalvertretungsgesetzes in alle relevanten Maßnahmen einbezogen. Zudem erfolgt für die Mitarbeiter regelmäßig eine Sicherheitsunterweisung bzgl. Arbeitsschutz und Unfallverhütungsvorschriften Überfallprävention (UVV-ÜFP).

Durch die Schwerbehindertenvertretung ist die Einhaltung der Regelungen für Menschen mit Behinderung gegeben.

Eine angemessene Bezahlung ist durch die tarifkonforme Vergütung (TVÖD-S) aller Mitarbeiter/innengewährleistet.

Gesunde, zufriedene und damit auch gleichzeitig motivierte und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Kreissparkasse Ostalb die Basis ihres geschäftlichen Erfolgs. Deshalb haben wir eine ganze Reihe von Maßnahmen umgesetzt, um unseren Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ein gutes betriebliches Gesundheitsmanagement zu ermöglichen. Die Förderung der Zufriedenheit und Motivation unserer Mitarbeiter haben wir fest in unseren langfristigen Unternehmenszielen in der Geschäftsstrategie verankert.

Wir setzen auf eine strategisch angelegte Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben. Anhand verbindlicher Zielvereinbarungen sorgen wir dafür, dass das Familienbewusstsein verankert bleibt. Im Jahr 2012 haben wir uns mit der Auditierung "berufundfamilie" befasst. Im Jahr 2013 erhielten wir das Zertifikat der Hertie Stiftung bzw. das Qualitätssiegel für familienbewusste Personalpolitik. Im Jahr 2022 wurde der Erhalt des Zertifikats durch die Re-Zertifizierung bestätigt. Die wichtigsten Maßnahmen in diesem Bereich sind:

- Führung in Teilzeit
- Homeoffice
- Zuschuss zur Kinderbetreuung
- Möglichkeit sowohl der Arbeit als auch der Ausbildung in Teilzeit
- Kontakthalteprogramme während der Elternzeit
- flexible Arbeitszeitgestaltung
- Job-Sharing-Arbeitsplätze
- einen Ansprechpartner für Pflege (Pflegerlotse)
- individuelle Lösungen für pflegende Angehörige (Arbeitszeit, Freistellungen, etc.)

Das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) ist seit 2010 implementiert. Es teilt sich in die Funktionsbereiche Arbeitsschutzausschuss (ASA), gesunde Führung und betriebliche Gesundheitsförderung (BGF). Die BGF hat die Handlungsfelder gesunde Ernährung, angemessene Bewegung, Entspannung und Vorbeugung definiert. In Kooperation mit Krankenkassen, Fitness-Studios und zertifizierten Anbietern werden den Beschäftigten gesundheitsförderliche Aktionen angeboten, z.B. Yogakurse, Lebe Balance (AOK), XCO-Walking, psychologischer Beratungsdienst, etc.. 2022 kamen verstärkt online-Angebote zum Einsatz.

Uns ist ein wichtiges Anliegen, im Rahmen unserer Möglichkeit einen Beitrag zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu leisten. Bei entsprechender Eignung bieten wir Praktikums- und auch Ausbildungsplätze an. Mehrere Personen mit Migrationshintergrund absolvieren derzeit Ausbildungen.

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Unsere Mitarbeiter sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das Gelingen unseres Geschäftsmodells. Langfristig können wir unsere Unternehmensziele ausschließlich mit zufriedenen und motivierten Mitarbeitern erreichen.

Die Erhöhung der Mitarbeiterqualifikation durch das Angebot stetiger Weiterbildungsmöglichkeiten haben wir als Ziel in unserer Geschäftsstrategie 2021-2024 festgeschrieben, denn die ständige Weiterqualifizierung unserer Beschäftigten ist notwendig, um am Markt bestehen zu können. Es stehen umfassende Angebote (fachlich, technisch, verkäuferisch, Führung etc.) zur Verfügung. Die Durchführung erfolgt je nach Konzept des Angebots intern (Trainer, Coaches), an der Sparkassen-Akademie oder mit externen Kooperationspartnern.

Aufgrund unserer umfassenden Weiterbildungsangebote verfügen wir über ein hohes, überdurchschnittliches Qualifizierungsniveau in der Belegschaft. Wir fördern die Weiterbildung (Fachwirt, Betriebswirt, Bachelor, Master etc.) ganz gezielt durch zeitliche Freistellungen und finanzielle Unterstützung. Ab 2023 ist ein Weiterbildungsprogramm Nachhaltigkeit geplant.

Um unseren Mitarbeitern die Möglichkeiten digitaler Vertriebswege aufzuzeigen, haben wir eine Bildungsoffensive im digitalen Bereich gestartet (Bedarfserhebung durch digitalen Fitnesscheck). Seither stehen individuelle Schulungsangebote im digitalen Bereich allen Beschäftigten zur Verfügung.

Mit Blick auf den demografischen Wandel verfolgen wir eine langfristige Personalplanung. Durch gezielte Altersteilzeitmodelle erhalten wir die Beschäftigungsfähigkeit unserer Mitarbeiter und weisen gleichzeitig ein Durchschnittsalter in der Belegschaft auf, das unterhalb dem Durchschnitt der württembergischen Sparkassen liegt. Wir haben in den vergangenen Jahren umfangreiche Maßnahmen zur Erhöhung unserer Attraktivität als Arbeitgeber umgesetzt und weisen seit Jahren eine hohe Ausbildungs- und Übernahmequote aus.

Zur Gesunderhaltung unserer Mitarbeiter haben wir ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement etabliert (siehe hierzu Kriterium 15).

Unsere Nachwuchs- und Führungskräfte bieten wir neben fachlichen Schulungen auch Seminare zur Entwicklung der Persönlichkeit und Stärkung der Resilienz an (Nachwuchsprogramme, Führungskompass).

Durch unsere umfangreiche Konzeption und die zahlreichen Maßnahmen sehen wir für uns keine Risiken im Bereich der Qualifizierung unserer Mitarbeiter.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

**i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

**ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

**iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

**i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

**ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

**iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

**GRI SRS 403-9:**

a.

Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen	0 (VJ 0)
Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen	0 (VJ 0)
Anzahl und Rate der dokumentierten arbeitsbedingten Verletzungen	20 (VJ 16)
Wichtigste Arten arbeitsbedingter Verletzungen	Wegeunfall, Stolpern, Stoßen
Anzahl der gearbeiteten Stunden	1.166.880 (VJ 1.197.940)

b. dieser Punkt trifft auf die Kreissparkasse Ostalb nicht zu.

**GRI SRS 403-10:** In den genannten Bereichen gab es 2022 keine Vorfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

**a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

**b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Themen der Arbeitssicherheit werden im Arbeitsschutzausschuss (ASA) aufgegriffen und unter Einbringung der Fachkompetenz des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit bewertet. Identifizierte Handlungsbedarfe werden durch die Fachabteilungen zeitnah abgearbeitet. Der Themenbereich ist beim „Arbeitsschutzbeauftragten“ gebündelt. Hierdurch ist gewährleistet, dass alle relevanten Gesetze und Verordnungen eingehalten werden. Der Personalrat ist Mitglied im ASA und somit im Rahmen der Regelungen des Landespersonalvertretungsgesetzes in alle relevanten Maßnahmen einbezogen. Zudem erfolgt für die Mitarbeiter regelmäßig eine Sicherheitsunterweisung bzgl. Arbeitsschutz und Unfallverhütungsvorschriften Überfallprävention (UVV-ÜFP).

Der Arbeitsschutzausschuss hat die Aufgabe, Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beraten und tagt in der Regel einmal pro Quartal.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Angestelltenkategorie.

2022 betrug die durchschnittliche Abwesenheit für Fortbildung pro Mitarbeiter 0,8 Tage (Vorjahr 3,1 Tage). Die Abweichung zum Vorjahr begründet sich u.a. dadurch, dass im Berichtsjahr 2022 verstärkt Kurzschulungen in Form von Webinaren und E-Learnings durchgeführt wurden, die in dieser Zahl nicht berücksichtigt sind. Eine Erhebung nach Angestelltenkategorie und Geschlecht erfolgt nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

a. Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentlicher Verwaltungsrat

- männlich: 12
- weiblich: 6

Stellvertretender Verwaltungsrat

- männlich: 7
- weiblich: 10

	<b>Ordentl. VR</b>	<b>Stellvertr. VR</b>
unter 30 Jahren	0	0
30 bis unter 50 Jahren	4	7
über 50 Jahren	14	10

b. Der Personalbestand (aktive, bankspezifische Beschäftigte) der KSK Ostalb setzt sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

	<b>KSK Ostalb</b>	<b>Weiblich</b>	<b>Männlich</b>
unter 30 Jahren	113	61	52
30 bis unter 50 Jahre	323	210	113
ab 50 Jahren	291	198	93

Zum 31.12. 2022 betrug der Anteil weiblicher Führungskräfte 25% (ersten drei Führungsebenen).

Weitere Diversitätsindikatoren erheben wir derzeit nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

**b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

**i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;

**ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;

**iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

**iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es sind keine Vorfälle bekannt.

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

### 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die Kreissparkasse Ostalb gehört die Achtung der Menschenrechte zu ihrem Selbstverständnis. Wir unterhalten ausschließlich Geschäftsstandorte im Ostalbkreis. Insofern ist die Einhaltung der Menschenrechte in unserer eigenen



Geschäftstätigkeit gewährleistet bzw. das Risiko durch die Einhaltung der gesetzlichen Standards in Deutschland minimal. Um jedoch Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Wertschöpfungskette weiter zu minimieren und einen positiven Einfluss auf eine nachhaltige Entwicklung zu nehmen, haben wir im Kontakt mit wesentlichen Lieferanten und Dienstleistern eine Richtlinie im Einsatz. In dieser bitten wir, uns grundlegende ökologische Standards sowie die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten und allgemeiner Menschenrechte zu bestätigen.

Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen bevorzugen wir Dienstleister und Handwerker aus unserer Region. Bei ansonsten vergleichbaren Angeboten beauftragen wir bevorzugt Dienstleister, die oder deren Produkte durch Nachhaltigkeitssiegel zertifiziert sind.

- Über unsere zentrale Büromaterialbestell-Plattform SEG (Sparkassen-Einkaufs-Gesellschaft) wird darauf geachtet, dass hier Materialien bezogen werden, die unter Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO hergestellt werden.
- Bei der Gebäudereinigung ist im Dienstleistervertrag unter §2 Abs. 1f das Thema Mindestlohn und entsprechende Nachweise festgelegt. Dabei handelt es sich um unseren größten Dienstleister im Bereich Gebäude.
- Sonstige Dienstleistungen werden bei Handwerkern vor Ort eingekauft. Diese müssen zusichern, dass sie keine Schwarzarbeit tolerieren und die branchenüblichen Sicherheitsstandards einhalten. Darauf wird im Auftragschreiben explizit hingewiesen.

Durch die geringe Betroffenheit mit möglichen Risiken und die bereits umgesetzten Maßnahmen sehen wir derzeit keine Notwendigkeit, ein Managementkonzept mit Zielsystem zu entwickeln.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

**b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

---

Seit 2022 setzen wir die bei Kriterium 17 genannte Lieferantenrichtlinie ein, die wir sukzessive bei allen wesentlichen Lieferanten und Dienstleistungsunternehmen einholen. Als „wesentlich“ stufen wir alle Lieferanten ein, mit denen wir vielfältige und dauerhafte Geschäftsbeziehungen unterhalten bzw. eingehen. Bis Ende 2022 lagen uns die Nachweise von 54% der Partner vor.

Darüber hinaus berücksichtigen wir bei unseren Eigenanlagen Menschenrechtsaspekte.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Nicht relevant, da die Kreissparkasse Ostalb ausschließlich Geschäftsstandorte im Ostalbkreis unterhält.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Siehe Ausführung zu Leistungsindikator GRI SRS-412-3.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Siehe Ausführung zu Leistungsindikator GRI SRS-412-3. Negative soziale Auswirkungen wurden uns nicht bekannt.

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

### 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Regionale Verwurzelung und gelebte Partnerschaft vor Ort sind unsere starke Basis. Seit unserer Gründung im Jahr 1852 übernehmen wir deshalb im Ostalbkreis eine besondere Verantwortung für die Region und ihre Menschen. Hierbei verfolgen wir das Konzept einer möglichst großen Breitenwirkung in den Bereichen Kunst, Kultur, Bildung, Umwelt/Nachhaltigkeit und Sport.

## **Spenden und Sponsoring**

Unsere Spenden- und Sponsoringvergabe erfolgt nach klaren Richtlinien. Dazu gehören u.a.:

- Projekt/Anlass passt zur Unternehmensphilosophie der Kreissparkasse Ostalb
- Projekt/Anlass hat einen starken Bezug zum Ostalbkreis
- Projekt/Anlass gehört zum Bereich: Sport, Kultur, Soziales, Umwelt/Nachhaltigkeit, Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft
- Projekt/Anlass ist für eine breite Bevölkerung und hat eine große Reichweite

Besonders wichtig und förderungswürdig sind Projekte, die sich mit dem Thema Nachhaltigkeit beschäftigen. Mit rund 1,0 Mio. EUR an Spenden- und Sponsoringaufkommen haben wir 2022 zahlreiche Veranstaltungen, Sportevents, aber auch Projekte wie Waldpädagogiktage und Streuobstwiesenaktionen ermöglicht. Zahlreiche Projekte, Vereine und Einrichtungen im Ostalbkreis wurden abermals unterstützt.

## **Spendenplattform „WirWunder“**

Zum 15.12.2021 erfolgte der Wechsel zu „Wir Wunder“ ([www.wirwunder.de/ostalbkreis](http://www.wirwunder.de/ostalbkreis)). Der Startschuss für „Wir Wunder“ wurde mit einer ersten Verdopplungsaktion am 23.12.2021 begleitet. Verdopplungsaktionen und die erste Spendenmeisterschaft im Rahmen der Weltsparwoche 2022 waren ein voller Erfolg. Wie auch GfdOA ist „Wir Wunder“ kostenlos und jede Spende kommt 1:1 an.

## **Engagement für Bildung**

Wir kooperieren im Rahmen mehrerer Bildungspartnerschaften mit Schulen im Ostalbkreis, um auf diesem Wege den Dialog zwischen Schule und Wirtschaft zu fördern. Ziele der Partnerschaft sind die Erweiterung des Wissens über das Banken- und Finanzwesen, die Unterstützung beim Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf und die Verbesserung der Ausbildungs- und Studierfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. 2022 haben wir zum zweiten Mal ein Waldpädagogik-Projekt in Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. und dem Ostalbkreis durchgeführt und das Thema Nachhaltigkeit in den Fokus gestellt. Im Rahmen des SparkassenSchulService konnten sich alle Fünft- und Sechstklässler für ein spannendes und anschauliches Wald-Erlebnis bewerben. Zahlreiche Klassen von verschiedenen Schulen aus dem ganzen Ostalbkreis haben sich daran beteiligt und konnten als ersten Preis zwei Erlebnis- und Praxistage im Himmelsgarten Wetzgau sowie der Pflanzung von 300 Bäumen in der Nähe des Rotenbachtals bei Schwäbisch Gmünd gewinnen. Die Klasse 6a des Benedikt-Maria-Werkmeisterymnasiums aus Neresheim hatte das Losglück und wurde am 16.

und 17. November von qualifizierten und erfahrenen Waldpädagogen u.a. an die Themen Ökosystem Wald, Pflanzen des Waldes und Waldprodukte herangeführt. Als zweiter und dritter Platz wurden je drei Termine mit dem WaldMobil vor Ort in den Schulen vergeben. Das „WaldMobil Ostalb/Schwäbischer Wald“ ist altersgerecht mit allem ausgerüstet, was es für die besondere Begegnung mit dem Wald braucht. Es ist die Basisstation für weitere Aktivitäten in der Natur – tolle Walderlebnisse mit eingebautem Erkenntniswert.

### **Sparkassenstiftung Ostalb**

Die Kreissparkasse Ostalb hat der Sparkassenstiftung Ostalb inzwischen ein Stiftungsvermögen von 6,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Mit den daraus fließenden Erträgen unterstützt unsere Stiftung Fördermaßnahmen, die dem Ostalbkreis neue Impulse geben. Die Stiftung hat dabei insbesondere die folgenden Förderziele.

- Bildung und Wissenschaft
- Kunst, Kultur und Denkmalschutz
- Umwelt und Soziales
- Jugend und Sport

Im September und Oktober 2022 hat die Sparkassenstiftung, bereits das dritte Jahr in Folge, mit der Streuobstwiesenaktion allen Kindergärten und Grundschulen im Ostalbkreis die Möglichkeit geboten, Streuobst zu sammeln und kostenlos Apfelsaft daraus pressen zu lassen. An vier Standorten konnten die Kinder ihr gesammeltes Fallobst zum Pressen abgeben. Außerdem gab es für Gruppen, die nicht an die Standorte der mobilen Saftpresse kommen konnten, Gutscheine für die stationären Mostereien Seiz in Straßdorf und „Die Saftmacher“ in Vellbach bei Eschach. Insgesamt haben sich in 50 Kindergartengruppen und Schulklassen weit über 1.000 Kinder an der Apfelsaftaktion der Sparkassenstiftung beteiligt. Um die 15.000 Liter Apfelsaft wurden so aus ca. 20 Tonnen Ostalb-Äpfeln produziert. Nochmals deutlich mehr als im letzten Jahr.

### **Sparkassenstiftung für internationale Zusammenarbeit**

Die Kreissparkasse Ostalb unterstützt durch ihre Mitgliedschaft bei der Sparkassenstiftung für internationale Kooperation e.V. derzeit rund 50 Entwicklungs- und Schwellenländer dabei, ihrer Bevölkerung einen nachhaltigen Weg aus der Armut zu ermöglichen. Durch die Stärkung lokaler und regionaler Finanzstrukturen schafft die Sparkassenstiftung nicht nur Entwicklungsalternativen für breite Bevölkerungsschichten und lokale Unternehmen, sondern trägt auch dazu bei, Arbeitsplätze und Einkommen zu generieren. Dies wirkt sich positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes aus. Auch Umweltaspekte spielen dabei eine immer größere Rolle.

Über die Verankerung des öffentlichen Auftrags in unserer Geschäftsstrategie mit dem dauerhaften und fortlaufenden Ziel, unsere öffentliche Wahrnehmung zu stärken sowie die Verbundenheit mit den Kunden zu erhöhen, ist der Vorstand direkt in die strategische Ausrichtung eingebunden. Eine interne Prüfung der Zielerreichung ist dadurch ebenfalls gewährleistet. Durch diesen positiven Beitrag und unsere Gemeinwohlorientierung sehen wir für uns keine Risiken in diesem Bereich und sehen deshalb auch keine Notwendigkeit einer tiefergehenden Risikoanalyse.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
  - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
  - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

	EUR
Einnahmen	146.180.615,36
<b>= direkt erwirtschafteter wirtschaftlicher Wert</b>	<b>146.180.615,36</b>
Betriebskosten	34.304.574,53
+ Löhne und sonstige betriebliche Leistungen	53.768.031,03
+ Zahlungen an Kapitalgeber	12.599.457,86
+ Zahlungen an die Regierung	11.264.133,20
+ Investitionen in die Gemeinschaft	877.952,53
<b>= verteilter wirtschaftlicher Wert</b>	<b>112.814.149,15</b>
<b>direkt erwirtschafteter wirtschaftlicher Wert</b>	<b>146.180.615,36</b>
<b>- verteilter wirtschaftlicher Wert</b>	<b>112.814.149,15</b>
<b>= zurückbehaltener wirtschaftlicher Wert</b>	<b>33.366.466,21</b>

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

### 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Wir verfolgen das Konzept, selbst keine aktive politische Einflussnahme zu praktizieren. Dies entspringt zum einen unserer Haltung der politischen Neutralität als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut. Zudem haben wir als regional tätige Sparkasse keinen Einfluss auf Gesetzgebungsverfahren in finanzpolitischen Fragestellungen. Für die Wahrnehmung unserer Interessen sehen wir daher ausschließlich unsere Verbände in der Pflicht. Dies sind zum einen der Sparkassenverband Baden-Württemberg und der Deutsche Sparkassen- und Giroverband. Dieser nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr. Relevante Themenfelder sind dabei insbesondere aufsichtsrechtliche Anforderungen, die Erhaltung der Strukturen der Sparkassen sowie wirtschafts-, steuer- und geldpolitische Rahmenbedingungen. Für die satzungsgemäßen Aufgaben haben wir ein umfassendes Compliance-System etabliert. Grundsätzlich zuständig für die verschiedenen Compliance-Themen ist der Gesamtvorstand. Nähere Einzelheiten zu unserem Compliance-System sind in Kriterium 20 sowie in den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 19 und 20 beschrieben. Damit bestehen für uns derzeit keine Risiken in diesem Bereich.

Die Kreissparkasse Ostalb hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (unter anderem KWG, WpHG, GWG, MiFID II, PSD II, DSGVO), gelten für uns zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen, die sich aus dem Sparkassengesetz für Baden-Württemberg (SpG) ergeben.

Der DSGVO und der SVBW informieren uns über die aktuelle Gesetzgebung in Form von Rundschreiben. Dies beinhaltet Stellungnahmen, Anwendungshilfen und Schulungsangebote. So ist gewährleistet, dass alle gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben eingehalten werden können.

Mit dieser Konzeption sehen wir in diesem Bereich keine Risiken für uns.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

**b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Kreissparkasse Ostalb tätigt grundsätzlich keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien und Politiker.

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Zu den grundlegenden Prinzipien der Kreissparkasse Ostalb zählen die strenge



Einhaltung aller gesetzlichen, rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Risiken aller Art. Unser übergeordnetes Ziel ist es deshalb, eine unternehmensweite Compliance-Kultur zu fördern und zu stärken, damit sich alle Beschäftigten rechtskonform verhalten. Wir tolerieren dabei keine Form von Korruption und Bestechung. Verankert sowie ausführlich und für alle Mitarbeiter verbindlich geregelt sind diese Prinzipien in Arbeitsanweisungen und der Leitlinien zum integren Handeln in der Kreissparkasse Ostalb, die in unserem Intranet für alle Mitarbeiter zugänglich sind. Unsere Mitarbeiter werden fortlaufend sensibilisiert.

Unser integriertes Handeln wird durch folgende Prinzipien bestimmt:

- Konsequente Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen
- Unterlassung jeglicher Form von Diskriminierung
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Vertrauliche Behandlung und ausschließlich zweckgebundene Nutzung von Informationen
- Strikte Unterlassung jeder Form von Korruption, Bestechung oder Bestechlichkeit

Wir legen großen Wert darauf, dass sich die Kreissparkasse Ostalb und alle Beschäftigten rechtskonform verhalten. Es wird keine Form von Korruption und Bestechung toleriert. Es ist Aufgabe des Chief Compliance Officer (CCO) sicher zu stellen, dass wir im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben handeln. Hierzu überwacht dieser die hausinternen Vorgaben und führt auch eigene Kontroll- und Überwachungshandlungen durch. Eine weitere Aufgabe des CCO liegt in der Beratung und Unterstützung des Vorstands bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Hierzu wird unter anderem dem Vorstand mindestens jährlich, bei Bedarf auch anlassbezogen, ein schriftlicher Bericht vorgelegt. Darüber hinaus ist der CCO berechtigt, unternehmensinternen Weisungen zu erteilen.

Unsere wichtigsten internen Compliance-relevanten Regelungen sind:

- Unternehmensgrundsätze
- Führungsgrundsätze
- Integres Handeln
- Verhaltenskodex
- Arbeitsanweisungen:
  - Allgemeine Geschäftsanweisung für Mitarbeiter der Kreissparkasse Ostalb
  - Compliance – MaRisk
  - Compliance – WpHG
  - Datenschutz
  - Geldwäschegesetz
  - Geldwäschegesetz-Monitoring
  - Legitimationspflichten

- Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte

2022 lagen keine Korruptionsvorfälle vor. Es wurden sämtliche Standorte im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung geprüft. Es wurden keine erheblichen Risiken festgestellt. Dadurch nehmen wir keine über die genannten Punkte hinausgehende Risikoanalyse vor. Wesentliche Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit, aus unseren Geschäftsbeziehungen und aus unseren Produkten und Dienstleistungen ergeben und die wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben, gab es im Berichtsjahr nicht. Unsere Ziele, Gesetzeskonformität sowie keine Verstöße, wurden eingehalten. Weitere Inhalte zu Compliance-relevanten Risiken sind in Kriterium 19 beschrieben.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

**b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Es wurden alle Standorte im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung geprüft. Es wurden keine erheblichen Risiken festgestellt.

---

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

2022 lagen keine Korruptionsvorfälle vor.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
  - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
  - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
  - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

2022 wurden keine Bußgelder und nicht-monetären Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften verhängt.

# Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

\*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.